



www.rvr.ruhr



Zwischenbilanz 2017: EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014 – 2020

Zwischenbilanz 2017
EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014–2020

Herausgeber

Regionalverband Ruhr
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Stand der Daten

Ende 2016 bis Mitte 2017, Details siehe Abbildung 3
(Seite 13)

Redaktionsschluss

November 2017



www.europa.rvr.ruhr

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
1 // Wesentliche Ergebnisse	6
2 // Einführung.....	8
3 // Methodik.....	11
4 // Struktur- und Investitionsförderung – territoriale Zusammenarbeit.....	16
4.1 EFRE in NRW – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in NRW 2014–2020.....	16
4.2 Interreg A.....	22
4.3 Interreg B.....	25
5 // Arbeit und Soziales	26
5.1 ESF in NRW – Europäischer Sozialfonds in NRW 2014–2020.....	26
5.2 ESF Bund – Europäischer Sozialfonds des Bundes 2014–2020.....	32
5.3 EGF – Europäischer Fonds zur Anpassung an die Globalisierung.....	35
6 // Forschung und Innovation.....	36
6.1 EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“.....	36
7 // Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung.....	39
7.1 ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW 2014–2020.....	39
7.2 Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).....	41
7.3 EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW.....	41
7.4 EU-Schulmilchprogramm NRW.....	42
8 // Sonstige EU-Förderangebote	43
9 // Ausblick: Auf dem Weg in die zweite Halbzeit.....	48
Abbildungsverzeichnis	56
Impressum.....	58

Grußwort

der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Karola Geiß-Netthöfel



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, die Zwischenbilanz zur EU-Förderung in der Metropole Ruhr vorlegen zu können. Sie beleuchtet die „erste Halbzeit“ bis 2017 der laufenden EU-Förderperiode 2014–2020.

Wie bereits die regionale Bilanz der zurückliegenden EU-Förderperiode 2007–2013 gezeigt hat, sind auch bis Mitte 2017 wiederum erhebliche Fördermittel der Europäischen Union aus verschiedenen Programmen in die Metropole Ruhr geflossen.

Der hier vorliegende Bericht zeigt, dass der Mitfinanzierung von Projekten und Maßnahmen aus EU-Mitteln weiterhin eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, den sozialen Ausgleich und die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie die Stadt- und Landschaftsentwicklung in der Metropole Ruhr zukommt.

Die Praxis der EU-Förderung und unsere Erfahrungen mit den EU-Förderinstrumenten sind Grundlage für regionales Engagement im Vorfeld der künftigen europäischen Kohäsionspolitik ab 2020. Im Herbst 2017 hat die Metropole Ruhr ein eigenes Positionspapier zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik vorgelegt und im Rahmen des 4. EU-Ruhr-Dialogs in Brüssel vertreten.

Die Metropole Ruhr setzt auf eine starke Kohäsionspolitik über das Jahr 2020 hinaus – eine Kohäsionspolitik für alle Regionen, die unter dem Dach einer abgestimmten europäischen Wachstumsstrategie Kontinuität schafft, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist, die Mitwirkung der lokalen Ebene bei der Programmaufstellung und ihrer Umsetzung ermöglicht und sinnvoll an die gegenwärtigen Förderschwerpunkte anknüpft.

Für die „zweite Halbzeit“ der aktuellen EU-Förderperiode 2014–2020 stehen in allen Programmen noch relevante Budgets zur Verfügung. Diese Chancen gilt es, für unsere Region wahrzunehmen. Machen Sie sich mit uns auf den Weg zu „mehr Europa“ in der Metropole Ruhr.

Herzliche Grüße
Ihre

Karola Geiß-Netthöfel

1 // Wesentliche Ergebnisse

In der laufenden Förderperiode 2014–2020 wurden auf der Grundlage von EU-Programmen bereits erhebliche Investitionen in der Metropole Ruhr auf den Weg gebracht. Dies gilt insbesondere für

- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Gesamtvolumen von rund 177 Millionen € (davon 89 Millionen € EU-Förderung),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem ESF NRW (Gesamtvolumen rund 193 Millionen €) und dem ESF Bund (Gesamtvolumen knapp 29 Millionen €),
- das Europäische EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ mit einem Gesamtvolumen von rund 124 Millionen €.

In der laufenden EU-Förderperiode ergibt sich bislang allein für diese Programme aus den eingesetzten EU-Mitteln, entsprechenden Landesanteilen und den Eigenanteilen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 523 Millionen € für die Metropole Ruhr.

Hinzu kommen weitere Mittelzuflüsse zum Beispiel aus den Interreg-Programmen zur territorialen Zusammenarbeit, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und verschiedenen unmittelbar durch die EU verwalteten Programmen.

Diese Zwischenergebnisse zeigen, dass der Mitfinanzierung von Projekten und Maßnahmen aus EU-Mitteln weiterhin eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, den sozialen Ausgleich und die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie die Stadt- und Landschaftsentwicklung in der Metropole Ruhr zukommt.

Eine vertiefte Analyse des Umsetzungsstands ergibt folgendes Bild:

- Aus dem Regionalfonds EFRE NRW liegt die Summe der bislang für die Metropole Ruhr bewilligten EU-Förderungen mit rund 89 Millionen € und 359 Bewilligungen unter dem prozentualen Vergleichswert für das übrige NRW (rund 22 % der bewilligten Mittel gegenüber rund 34 % in der vergangenen Förderperiode 2007–2013). Zudem fällt der Anteil erfolgreicher Bewerbungen aus der Metropole Ruhr bei den innovations- und produktionsbezogenen Aufrufen und Wettbewerben im Rahmen des EFRE oftmals unterdurchschnittlich aus.
- Im Sozialfonds ESF NRW liegt das Gesamtvolumen für die Metropole Ruhr mit 193 Millionen € und 4.685 Bewilligungen deutlich über dem Vergleichswert in der Förderperiode 2007–2013 (rund 32 % des Gesamtvolumens statt 15,9 % vom

übrigen NRW). Beim Blick auf die verschiedenen Fördersäulen des ESF NRW wird deutlich, dass die jeweiligen Anteile der Metropole Ruhr für nachholende Maßnahmen, wie Armutsbekämpfung oder Förderung von Langzeitarbeitslosen, höher ausfallen als bei innovationsorientierten Maßnahmen, wie der Kompetenzentwicklung oder der Beratung von Unternehmen.

- Beim ESF des Bundes mit einem ausgezahlten Gesamtvolumen von knapp 29 Millionen € für die Metropole Ruhr fallen bei der Betrachtung der verschiedenen Interventionsbereiche die vergleichsweise hohen Anteile sowohl der Metropole Ruhr als auch von ganz NRW in Bereichen wie „Inklusion“ und „Bildung“ sowie die eher geringen Anteile z. B. im Bereich „Selbstständigkeit/KMU-Förderung“ auf. Vergleichswerte für die Förderperiode 2007–2013 können für die Metropole Ruhr nicht herangezogen werden, da in der letzten Förderperiode die Daten nicht regionalisierbar vorlagen.
- Aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 erhalten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Metropole Ruhr rund 124 Millionen €. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen an Konsortien mit Beteiligungen aus der Metropole

Ruhr beträgt insgesamt rund 1,2 Milliarden €. Der tatsächliche Anteil für Einrichtungen aus der Metropole Ruhr liegt also bei knapp 10 %.

Abschließend ist festzuhalten, dass die oben beschriebenen Erkenntnisse lediglich eine Momentaufnahme zur Mitte der EU-Förderperiode 2014–2020 darstellen. Darüber hinaus sind weitere Förderangebote für Forschung, Bildung und sozialen Ausgleich auf Ebene des Landes, des Bundes oder durch Stiftungen nicht einbezogen.

Gleichwohl ergeben sich aus den dargestellten Erkenntnissen Hinweise darauf, dass es in der Metropole Ruhr noch erhebliche Potenziale für die Aktivierung von EU-Mitteln z. B. in den Bereichen Stadtentwicklung, berufliche Weiterqualifizierung, Innovation und Forschung gibt.

2 // Einführung

Im Herbst 2016 hat der Regionalverband Ruhr auf Basis einer umfassenden Auswertung öffentlicher Quellen erstmals einen Bericht zum Einsatz von EU-Fördermitteln in der Metropole Ruhr vorgelegt. Dieser Bericht bezog sich rückblickend auf die EU-Förderperiode 2007 bis 2013.



www.europa.rvr.ruhr/foerderung-kompakt

In der nun vorliegenden Veröffentlichung wird dargestellt, in welcher Höhe und wofür in der laufenden Förderperiode 2014–2020 bislang Fördermittel der Europäischen Union in die Metropole Ruhr geflossen sind (Zwischenbilanz).

Zu diesem Zweck wurden wiederum alle öffentlich verfügbaren Daten zu den verschiedenen Förderprogrammen ausgewertet und – soweit möglich – mit den mittelbewirtschaftenden Stellen abgeglichen. Der Auswertungszeitraum für diese Zwischenbilanz lag je nach Verfügbarkeit der Daten zwischen Ende 2016 und Mitte 2017. Redaktionsschluss war im November 2017.

Insgesamt wurden für die Metropole Ruhr rund 6.000 Einzelbewilligungen bzw. Mittelauszahlungen ausgewertet (davon rund 5.000 aus dem ESF Bund und ESF NRW). Elf Datenquellen wurden herangezogen.

In diese Zwischenbilanz aufgenommen wurden Informationen aus programmbezogenen Dokumentationen sowie aus dem Finanztransparenzsystem der EU (FTS, Financial Transparency System). Hieraus lassen sich signifikante Werte für die Metropole Ruhr ablesen. Nicht berücksichtigt sind u.a. Programme wie URBACT oder ESPON, bei denen sich nur marginale Werte für die Region ergeben. Eine Übersicht zu den in dieser Zwischenbilanz berücksichtigten Programmen bietet Abbildung 3 (Seite 13).

Grundsätzlich stellen die Auswertungsergebnisse wegen der laufenden Umsetzung der EU-Programme eine Momentaufnahme dar und sind deshalb als Näherungswerte zu verstehen.

Auch wenn im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Einsatzes von EU-Mitteln verbessert wurde (siehe Kap. 3), so bestehen diesbezüglich weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen.

Gleichwohl liefern die Ergebnisse deutliche Hinweise darauf,

- in welchen Größenordnungen EU-Mittel in der laufenden Förderperiode 2014–2020 bereits in die Metropole Ruhr geflossen sind,

- wie sich dies im Einzelnen in den verschiedenen Programmen darstellt,
 - welche Veränderungen es bislang im Vergleich zur Analyse für den Förderzeitraum 2007–2013 gibt und
 - wo die Metropole Ruhr im Vergleich zu den Werten für übergeordnete Gebietskulissen (NRW, Bund, EU) besser oder schlechter abschneidet.
- Kapitel 6 „Forschung und Innovation“ gibt den Stand der Umsetzung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ wieder.
 - Kapitel 7 fasst unter der Überschrift „Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung“ die vorliegenden Informationen zu verschiedenen Programmen zusammen, darunter insbesondere dem ELER bzw. dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020“.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 bietet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.
- Das folgende Kapitel 3 beschreibt die grundsätzliche Herangehensweise und die Methodik.
- Kapitel 4 „Struktur- und Investitionsförderung, territoriale Zusammenarbeit“ bietet eine Übersicht zu den Zwischenergebnissen im EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in NRW sowie den Programmen der territorialen Zusammenarbeit Interreg A und B.
- Kapitel 5 „Arbeit und Soziales“ zeigt die Zwischenergebnisse für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in NRW und auf Bundesebene sowie für den EGF (Fonds zur Anpassung an die Globalisierung).
- In Kapitel 8 „Sonstige EU-Förderangebote“ sind Informationen zu Maßnahmen aus verschiedenen direkt von der EU verwalteten Programmen zusammengefasst.
- Kapitel 9 „Ausblick: Auf dem Weg in die zweite Halbzeit“ zeigt die Perspektiven für die kommenden Jahre auf.

Umfängliche Informationen zu den in diesem Bericht analysierten EU-Programmen mit Zielen, Antragsvoraussetzungen und Umsetzungsschritten liefert der EU-Förderleitfaden Ruhr:



www.europa.rvr.ruhr/Foerderleitfaden



Abb. 1: EU-Förderung für die Metropole Ruhr

3 // Methodik

Mit dem Bericht zur „EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2007–2013“ hat der Regionalverband Ruhr im Jahr 2016 erstmals in Deutschland eine regionalisierte Bilanz zum Einsatz von EU-Mitteln vorgelegt. Auf diesen Erfahrungen baut die vorliegende Zwischenbilanz auf; dabei konnten die angewandten Methoden weiter verfeinert werden. Zusätzlich zur Auswertung der öffentlich verfügbaren Daten wurden die Ergebnisse mit den für die Programme Zuständigen (u.a. den Verwaltungsbehörden NRW) abgestimmt und vertiefte Datenabgleiche vorgenommen.

Darüber hinaus hat die EU mit der Verordnung 1303/2013 (EU) einheitliche Standards für die Dokumentation und Veröffentlichung von Mittelbewilligungen festgelegt, die von den nationalen Behörden sukzessive umgesetzt werden. Daher konnten im Vergleich zum Bericht der Metropole Ruhr zur Förderperiode 2007–2013 mit der hier vorliegende Zwischenbilanz Unschärfen abgebaut und Verdichtungen des Informationsstands erreicht werden (siehe Art. 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 „Liste der Vorhaben“, vormals „Verzeichnis der Begünstigten“).

Die programmspezifisch ermittelten Gesamtwerte basieren auf der Auswertung von elf Datenquellen und rund 32.000 projektbezogenen Einzeldaten. Davon beziehen sich rund 6.000 Einzelbewilligungen bzw.

Mittelauszahlungen auf die Metropole Ruhr. Bei verschiedenen Programmen lassen sich die Einzelbewilligungen aus Datenschutzgründen oder wegen fehlender räumlicher Zuordnung nicht ablesen (Details siehe Einzelprogramme).

Eine vereinheitlichte, aggregierte Darstellung über alle Programme hinweg ist auf Grund von datenschutzrechtlichen Zusammenhängen, Förderregularien und unterschiedlichen Arten der Datenerfassung durch die programmführenden Institutionen weiterhin nicht möglich.

Die „**Listen der Vorhaben**“ aus den einzelnen Programmen unterscheiden sich im Wesentlichen durch:

- Veröffentlichung zu unterschiedlichen Stichtagen
- Datenerfassung nach Stand der Bewilligung oder Stand der Auszahlung (Erläuterung, siehe unten)
- Angaben zur jeweiligen Höhe der EU-Mittel, Höhe der Landesmittel sowie der Eigenanteile der Antragstellenden

Die durch die Verordnung 1303/2013 (EU) verpflichtend eingeführte „Verortung“ von Vorhaben erleichtert eine Regionalisierung der Daten, lässt aber dennoch keine Aufsummierung für die gesamte Metropole Ruhr „eine Summe“ zu:

- Bewilligungen bzw. Zuwendungen können auch außerhalb der Metropole Ruhr empfangen, aber gleichwohl über Projekte und Maßnahmen in der Region wirksam werden – dies gilt auch im umgekehrten Sinne.
- Die Datenerfassung erfolgt bei einzelnen Programmen nur für Empfängerkonsortien; somit ist der konkrete Mittelzufluss nur eingeschränkt regionalisierbar.

Diese Rahmenbedingungen wurden für die vorliegende Zwischenbilanz entsprechend berücksichtigt.

Um dennoch ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit zu erreichen, wurde – soweit wie möglich – jeweils das Gesamtvolumen einer Einzelförderung berücksichtigt (siehe Abbildung 2). Das **Gesamtvolumen einer Einzelförderung** umfasst die Summe aus

- EU-Förderung,
- ggf. ergänzenden Landes- bzw. Bundesmitteln sowie
- Eigenanteilen.

Unter „**EU-Förderung**“ sind alle Mittel zusammengefasst, die unmittelbar von der EU stammen und den Begünstigten entweder direkt oder indirekt (z. B. über die vom Land Nordrhein-Westfalen oder die Bundesregierung verwalteten Fonds) zur Verfügung gestellt werden. Für einzelne Programme werden vom Land NRW oder vom Bund zusätzlich zur EU-Förderung **Landes- bzw. Bundesmittel** bereitgestellt. Der Anteil dieser Mittel ist je nach Förderprogramm in unterschiedlicher Höhe festgelegt.

Eigenanteile sind die Mittel, die je nach Programm in unterschiedlicher Höhe von denjenigen beizubringen sind, die die Förderungen empfangen. Die Höhe der Eigenanteile ist nicht für alle Programme dokumentiert. Zur Bewertung von programmspezifischen Ergebnissen wurden

darüber hinaus Bevölkerungszahlen von der Metropole Ruhr, dem übrigen NRW, der Bundesrepublik Deutschland oder der EU mit entsprechenden Pro-Kopf-Werten als Vergleichsindikatoren eingesetzt.

Auswertungen erfolgten zudem nach einzelnen Themen, Wettbewerben, Projektaufufen oder auch nach den Interventionskategorien der EU. Die Interventionskategorien sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 215/2014 zu dokumentieren, um die Wirkung der Struktur- und Investitionsfonds EU-weit transparent zu machen.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die elf für diese Zwischenbilanz analysierten Programme bzw. Fonds, die einschlägigen Datenquellen sowie den jeweils verwendeten Stand der Bewilligung bzw. Stand der Auszahlung.

Unter „**Stand der Bewilligung**“ bzw. „bewilligten Mitteln“ werden die per Zuwendungsbescheid rechtlich verpflichtend zugesagten Mittel verstanden. Mit diesen Summen verbinden sich im Regelfall Bewilligungen für Projekte mit einer Laufzeit von mehreren Jahren; sie können deshalb deutlich höher liegen als die ausgezahlten Mittel.

Bei den „ausgezählten Mitteln“ bzw. dem „**Stand der Auszahlungen**“ handelt es sich um die tatsächlich für Projekte und Maßnahmen verausgabten Mittel nach Rechnungsstellung und Bezahlung durch die Zahlstellen. Gemeint sind also die Mittel, die zur Erstattung beantragt, von den Bewilligungsstellen geprüft und in einen Zahlungsantrag gegenüber der Europäischen Kommission eingebracht wurden. Dieser Abrechnungs- und Prüfungsprozess kann relativ lange dauern, sodass die ausgezahlten Mittel deutlich geringer sein können als die bewilligten Mittel, die von den Verwaltungsbehörden in den jährlichen Durchführungsberichten dokumentiert werden.

Einzelne EU-Programme wurden für diese Zwischenbilanz nicht berücksichtigt, weil entweder keine Informationen vorlagen oder sich nur geringe Werte für die Region ergaben. Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden Programme: URBACT III, ESPON, AMIF, Interreg Europe, Erasmus für Jungunternehmer, EHAP, Verbraucherprogramm, Urban Innovative Actions.



Abb. 2: Aufteilung des Gesamtvolumens einer Einzelförderung für ein Vorhaben

Programm/Fonds

Datenquellen und Stand der Daten

EFRE in NRW	Verwaltungsbehörde für den EFRE in NRW im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW Stand der Bewilligung 30.06.2017
ESF in NRW	Verwaltungsbehörde für den ESF in NRW im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW Stand der Bewilligung 31.12.2016
ESF Bund	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Stand der Auszahlung 30.06.2017
EGF	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Stand der Bewilligung 31.12.2016
ELER in NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Stand der Auszahlung 31.12.2016
Interreg A	Gemeinsames Interreg-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal Stand der Bewilligung 30.05.2017
Interreg B	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Stand der Bewilligung 01.06.2017
Horizont 2020	ECORDA-Vertragsdatenbank/ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Stand der Bewilligung 31.05.2017
EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2016/2017
EU-Schulmilchprogramm NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2015/16 bzw. 20.12.2016
Weitere EU-Förderungen u.a. COSME, LIFE 2014–2020, Erasmus+, Creative Europe/Kreatives Europa, CEF/Fazilität Connecting Europe, EfbB	EU-Finanztransparenzsystem (FTS) 2014–2020 Stand der Bewilligung 2014–2016, jeweils 31.12.

Abb. 3: Übersicht analysierter Programme/Fonds, Datenquellen sowie Stand der Daten





4 // Struktur- und Investitionsförderung, territoriale Zusammenarbeit

In diesem Kapitel wird die Umsetzung der folgenden Programme dargestellt:

- EFRE in NRW – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 2014–2020
- Interreg A und B – Programme zur territorialen Zusammenarbeit

4.1 // EFRE IN NRW – EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG IN NRW 2014–2020

Das operationelle Programm EFRE NRW 2014–2020 wird von der gesamten Landesregierung NRW umgesetzt. Federführend ist die EFRE Verwaltungsbehörde NRW, die im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW angesiedelt ist. Im Rahmen der Förderperiode steht ein Gesamtvolumen von 2,42 Milliarden € zur Verfügung. Davon entfallen 50 % auf EU-Mittel sowie 50 % auf die Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen und die Anteile derer, die die Mittel empfangen.

Die Mittelverteilung erfolgt im Wesentlichen über vier „Prioritätsachsen“ (Abb.4).

Gemäß den veröffentlichten Daten der Verwaltungsbehörde für den EFRE in NRW wur-

den bis zum Stichtag 30.06.2017 im EFRE NRW für das gesamte Land NRW insgesamt 3.430 Einzelbewilligungen ausgesprochen. Diese umfassen über 400 Millionen € an EU-Mitteln. Damit sind zum Stichtag 33,4 % des für die gesamte Förderperiode verfügbaren Gesamtvolumens von 1,21 Milliarden € EU-Mitteln vergeben.

Aus der öffentlich zugänglichen „Liste der Vorhaben“ lassen sich für gesamt NRW 1.414 Bewilligungen heraus selektieren (Grundlage dieser Zwischenbilanz). Der Unterschied zwischen der oben genannten und hier verwendeten Zahl der Bewilligungen ergibt sich daraus, dass in der öffentlich zugänglichen „Liste der Vorhaben“ alle Bewilligungen aus dem Beratungsprogramm

Wirtschaft und den Zuschüssen zur Meistergründung zusammengefasst wurden, da die Namen der Privatpersonen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Von den 1.414 hier analysierten Bewilligungen entfallen auf die Metropole Ruhr 358 Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen

von rund 177 Millionen €. Das entspricht rund 25 % der Bewilligungen und rund 22 % des Gesamtvolumens. Der Anteil von EU-Mitteln am Gesamtvolumen für gesamt NRW liegt bei rund 400 Millionen €; davon entfallen rund 89 Millionen € auf die Metropole Ruhr (22 %), siehe Abbildung 5.

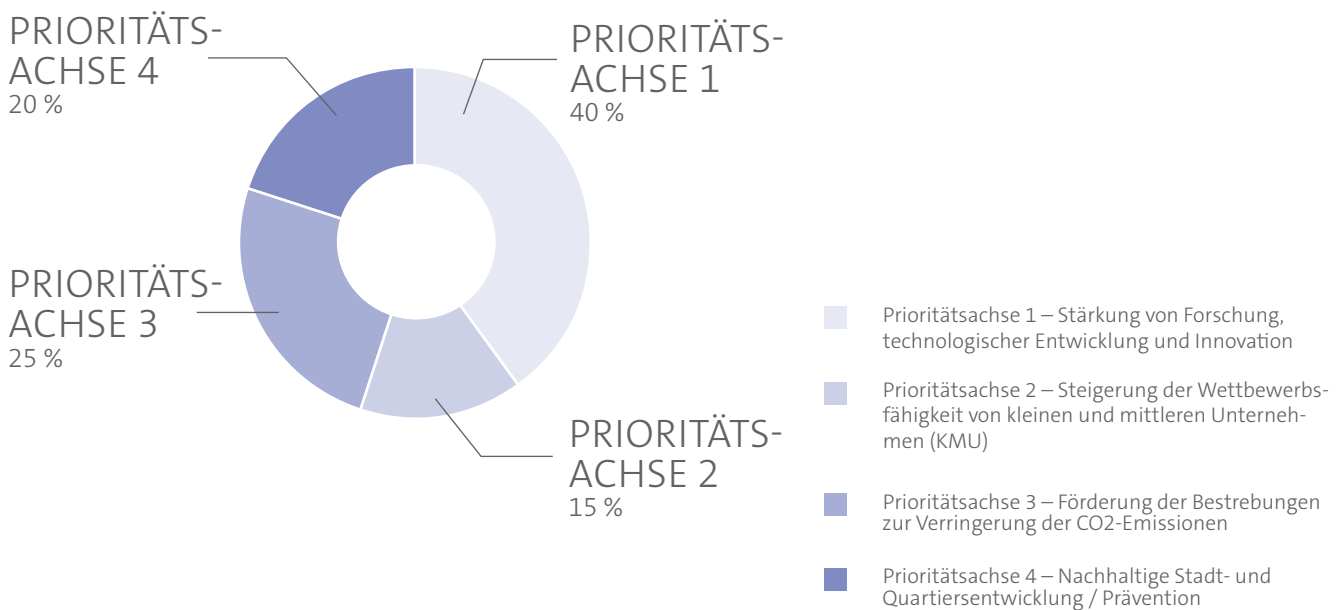


Abb. 4: Verteilung der Mittel im EFRE NRW 2014–2020 auf die vier Prioritätsachsen

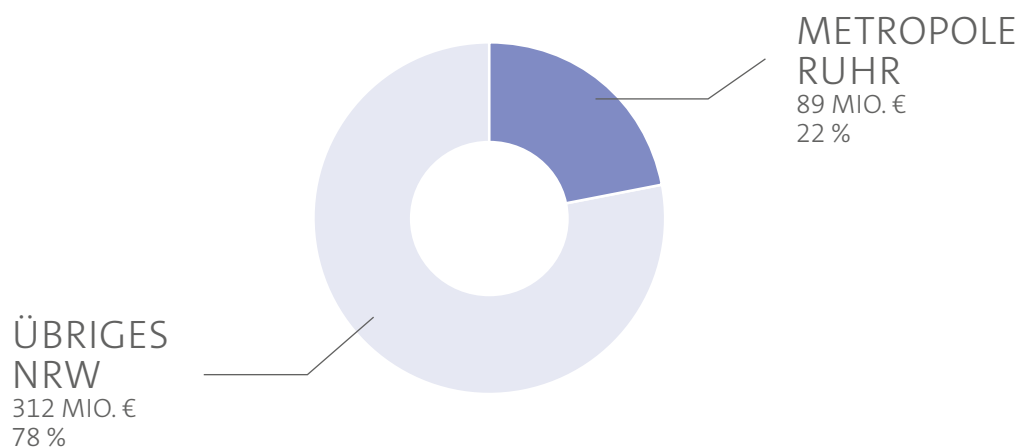


Abb. 5: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE für Maßnahmen in der Metropole Ruhr bzw. im übrigen NRW (Stand der Bewilligungen 30.06.2017)

Abbildung 6 verdeutlicht, dass der Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE für die Metropole Ruhr pro Kopf mit 17,38 € unter dem Anteil von 24,76 € pro Kopf für das übrige NRW liegt.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung des Gesamtvolumens und der jeweiligen Anteile von EU-Mitteln auf Kommunen und Kreise in der Metropole Ruhr.

In den kommunalen Werten können im Einzelfall Fördermittel enthalten sein, die nicht oder nur anteilig an dem jeweiligen Ort, sondern an anderer Stelle oder sogar in mehreren Kommunen zum Einsatz kommen. Diese Vorhaben kommen dann der gesamten Metropole Ruhr zugute. Beispiele hierfür sind Vorhaben des Regionalverbandes Ruhr, der Business Metropole Ruhr GmbH oder der Ruhrtourismus GmbH.

	Bevölkerung 2015 <i>Anteil an gesamt</i>	EU-Förderung	EU-Förderung pro Kopf
Metropole Ruhr	5.109.253 28,66 %	88.777.550 €	17,38 €
übriges NRW	12.583.464 71,34 %	311.577.687 €	24,76 €

Abb. 6: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 pro Kopf in NRW und in der Metropole Ruhr im Vergleich (Stand 30.06.2017)

	Gesamtvolumen in €	EU-Förderung in €
Bochum	28.309.377	14.154.688
Bottrop	6.200.037	3.100.019
Dortmund	40.568.363	20.284.181
Duisburg	22.229.088	11.114.544
Essen	22.496.697	11.230.404
Gelsenkirchen	22.682.657	11.341.329
Hagen	2.229.948	1.114.974
Hamm	1.834.750	917.375
Herne	681.361	340.680
Mülheim an der Ruhr	3.741.713	1.917.213
Oberhausen	10.639.595	5.319.797
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.135.375	1.567.688
Ennepetal	263.273	131.636
Hattingen	176.070	88.035
Herdecke	424.551	212.276
Wetter	649.402	324.701
Witten	1.617.234	808.617
Schwelm	4.846	2.423

	<i>Gesamtvolumen in €</i>	<i>EU-Förderung in €</i>
Kreis Recklinghausen	8.089.243	4.044.621
Castrop-Rauxel	1.256.020	628.010
Datteln	39.625	19.813
Gladbeck	231.850	115.925
Herten	4.157.970	2.078.985
Marl	601.915	300.958
Oer-Erkenschwick	66.000	33.000
Recklinghausen	1.735.863	867.931
Kreis Unna	2.691.357	1.345.679
Holzwickede	67.750	33.875
Lünen	14.914	7.457
Schwerte	5.510	2.755
Selm	15.170	7.585
Unna	2.448.001	1.224.001
Werne	140.012	70.006
Kreis Wesel	1.968.716	984.358
Dinslaken	64.000	32.000
Hamminkeln	238.880	119.440
Kamp-Lintfort	525.693	262.846
Moers	93.000	46.500
Sonsbeck	18.900	9.450
Voerde	571.001	285.501
Wesel	457.242	228.621
Metropole Ruhr	177.498.277	88.777.550
Nordrhein-Westfalen ohne Metropole Ruhr	645.447.485	311.577.687
Summe NRW	822.945.762	400.355.237

Abb. 7: Gesamtvolumen und EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Kommunen und Kreisen (Stand der Bewilligungen 30.06.2017)

Im Rahmen des EFRE NRW werden innerhalb der vier Prioritätsachsen die verfügbaren Mittel größtenteils über Wettbewerbe und Projektauftrufe vergeben (siehe Abbildung 8). Damit soll sichergestellt werden, dass Projekte gefördert werden, die am besten geeignet sind, die formulierten Ziele des OP EFRE NRW zu erreichen und den größten europäischen Mehrwert zu erzielen. Durch die von der Staatssekretärskonferenz festgelegten Auswahlkriterien ist sichergestellt, dass die Projektauswahl transparent, diskriminierungsfrei und nachvollziehbar erfolgt.

Abbildung 8 zeigt, in welchen Größenordnungen Projektträger aus der Metropole Ruhr EU-Fördermitteln aus den verschiedenen Wettbewerben und Aufrufen erhalten.

Dem jeweiligen Anteil dieser Fördermittel für die Metropole Ruhr an den verschiedenen Wettbewerben bzw. Projektauftrufen sind die Ergebnisse für gesamt NRW gegenübergestellt. Es wird deutlich, dass öffentliche und private Anträge aus der Me-

tropole Ruhr insbesondere in Bereichen wie Energie/Energieeffizienz/Umwelt, Gesundheitswirtschaft, Tourismus oder Stadtentwicklung erfolgreich waren. Beispielsweise entfielen 85 % der Förderungen für „Starke Quartiere, starke Menschen“ von gesamt NRW auf die Metropole Ruhr; in anderen Bereichen wie Mobilität/Logistik, Neue Werkstoffe oder Produktion sind jedoch geringere Bewilligungsanteile zu verzeichnen (z. B. „hocheffiziente dezentrale KWK-Anlagen bis 50 kW“ knapp 9 %).

Es gab auch Wettbewerbe und Projektauftrufe, bei denen sich die Metropole Ruhr nicht beteiligte oder die Anträge nicht erfolgreich waren. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit bewilligter EU-Förderung in Höhe von knapp 111 Millionen € (siehe Abbildung 8, untere Zeile). Dazu zählen z. B. Beratungsprogramm Wirtschaft, Fachkräfte. NRW, Forschungsinfrastrukturen, Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung (CSR), KWK-Modellkommune, MehrWERT, VirtuelleKraftwerke. NRW (Einreichungsfrist 11.12.2015).

Wettbewerbe und Projektauftrufe

EU-Förderung in €

Prozentualer Anteil

	in NRW	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr gegenüber NRW
Brennstoffzellen-Anlagen bis 50 kWel	203.310,50	65.522,00	32,23
CreateMedia.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 21.01.2015	4.995.660,25	1.409.899,18	28,22
CreateMedia.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 21.11.2015	6.806.241,68	1.704.655,77	25,05
EnergieeffizienzRegion.NRW - Einreichungsfrist 30.10.2015	412.807,93	121.100,25	29,34
EnergieeffizienzUnternehmen.NRW - Einreichungsfrist 30.09.2015	4.186.143,54	1.550.451,25	37,04
EnergieUmweltwirtschaft.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 26.02.2015	16.649.680,30	5.649.866,47	33,93
EnergieUmweltwirtschaft.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 17.12.2015	13.284.155,64	2.804.568,31	21,11
Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken	25.489.823,77	3.945.379,59	15,48
ErneuerbareEnergien.NRW - Einreichungsfrist 30.10.2015	2.661.381,89	1.025.720,68	38,54

<i>Wettbewerbe und Projektauftrufe</i>	<i>EU-Förderung in €</i>		<i>Prozentualer Anteil</i>
	<i>in NRW</i>	<i>in der Metropole Ruhr</i>	<i>Metropole Ruhr gegenüber NRW</i>
Gesundheit.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 12.05.2015	16.615.911,48	7.630.839,23	45,92
Gesundheit.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 04.03.2016	7.220.245,44	2.436.268,79	33,74
hocheffiziente dezentrale KWK- Anlagen bis 50 kWel	235.234,00	21.059,50	8,95
HydrogenHyWay.NRW - Einreichungsfrist 31.03.2016	2.087.410,47	800.756,82	38,36
IKT.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 01.09.2015	10.199.888,37	3.862.432,42	37,87
IKT.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 30.06.2016	9.264.112,48	3.567.024,02	38,50
Kompetenzzentren Frau und Beruf	6.889.651,33	3.242.003,75	47,06
Kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung	22.815.832,10	4.489.149,22	19,68
LifeSciences.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 20.08.2015	11.538.694,29	4.398.402,28	38,12
LifeSciences.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 21.06.2016	8.526.254,03	2.918.598,36	34,23
MobilitätLogistik.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 16.07.2015	7.139.947,67	1.673.792,23	23,44
MobilitätLogistik.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 12.05.2016	8.595.174,27	2.627.316,75	30,57
NeueWerkstoffe.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 14.04.2015	12.389.426,18	1.904.612,26	15,37
NeueWerkstoffe.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 17.02.2016	11.766.496,09	2.064.583,74	17,55
NRW-Patent-Validierung	1.835.404,71	419.014,36	22,83
Produktion.NRW - 1. Call - 1. Einreichungsfrist 11.06.2015	12.621.575,45	924.124,58	7,32
Produktion.NRW - 1. Call - 2. Einreichungsfrist 17.04.2016	10.799.396,78	2.594.558,33	24,03
Regio.NRW	17.813.425,83	5.296.868,23	29,74
Regionale 2016	1.660.615,20	1.467.115,20	88,35
standardisierte Förderung	8.133.517,64	2.881.266,00	35,42
Starke Quartiere – starke Menschen	14.908.125,50	12.721.045,50	85,33
START-UP-Hochschul-Ausgründungen	4.310.683,36	1.052.569,02	24,42
Wärmeübergabestationen, Hausanschlüsse	292.750,00	201.500,00	68,83
Zukunft durch Innovation.NRW (EFRE-zdi)	6.039.733,87	1.305.485,99	21,61
Weitere Projekte ohne Beteiligung der Metropole Ruhr	111.966.525,04	0	0
Summe	400.355.237,08	88.777.550,08	22,17

Abb. 8: EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in NRW und in der Metropole Ruhr nach Wettbewerben und Projektauftrufen in € sowie prozentual gegenüber NRW (Stand der Bewilligungen 30.06.2017)

Prioritätsachsen	Gesamtvolumen in €		Prozentualer Anteil
	in NRW	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr gegenüber NRW
Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	443.597.629	102.586.929	23,13
Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	137.237.926	27.077.773	19,73
Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	165.870.727	21.897.481	13,20
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	30.310.255	25.936.095	85,57
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	45.929.225	0	0
Summe	822.945.762	177.498.277	21,57

Abb. 9: Gesamtvolumen EFRE NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen; Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligungen 30.06.2017)

Abbildung 9 stellt die Verteilung des bislang mobilisierten Gesamtvolumens nach den Prioritätsachsen von EFRE NRW dar. Gemessen am Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr mit 28,7 % (siehe Abbildung 6) liegt der Anteil für die Metropole Ruhr in den Prioritätsachsen 1 bis 3 jeweils unter dem NRW-Durchschnitt, für die Prioritätsachse 4 dagegen weit darüber. Mittel der Prioritätsachse 5 „technische Hilfe“ werden im

Wesentlichen für die Abwicklung des Programms (u.a. Qualitäts- und Finanzkontrollen, Evaluierung, Kommunikation) eingesetzt und kommen in der Metropole Ruhr nicht zum Einsatz.

Weitere Informationen:
www.europa.vvr.ruhr/EFRENRW



4.2 // INTERREG A

Im Fokus von Interreg A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) stehen die Entwicklung von Grenzregionen zu integrierten europäischen Regionen und die Stärkung ihrer Position im weltweiten Wettbewerb. In der Metropole Ruhr gehören die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland. In Einzelfällen ist es auch möglich, dass

Projektbeteiligte ihren Sitz im restlichen Ruhrgebiet, d. h. außerhalb des eigentlichen Programmgebietes haben.

Deutsch-niederländische Kooperationsprojekte werden in zwei Prioritätsachsen gefördert: Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft (Prioritätsachse 1, Zielgruppe vor allem KMU) und Stärkung der

soziokulturellen und territorialen Kohäsion (Prioritätsachse 2, Zielgruppe vor allem Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen). Zudem dienen strategische Initiativen der Verstärkung der Wirkung des Programms in besonders wichtigen Schwerpunktsektoren (Health & LifeScience, Energie & CO2-arme Wirtschaft, Logistik, Agrobusiness/Food, High-Tech Systems & Materials).

Insgesamt können rund 440 Millionen € bis 2020 in das Interreg-Programmgebiet Deutschland-Niederland investiert werden.

In der Metropole Ruhr wurden bisher insgesamt rund 16 Millionen € für Projekte zur

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen aus den Niederlanden gefördert. Der EU-Anteil beträgt durchschnittlich rund die Hälfte des Gesamtvolumens eines jeden Projektes. Er variiert je nach dem, wer den Antrag stellt.

Abbildung 10 zeigt, mit welchem Gesamtvolumen Projekte im Rahmen von Interreg A durch Beteiligte aus der Metropole Ruhr umgesetzt werden. Bislang beträgt das Gesamtvolumen für Projekte der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit für die Beteiligungen in der Metropole Ruhr insgesamt rund 16 Millionen €.

	<i>Gesamtvolumen in €</i>	<i>in %</i>
Alpen	111.759,00	0,03
Dinslaken	202.471,50	0,06
Duisburg	5.884.463,00	1,84
Essen	2.764.385,75	0,86
Gelsenkirchen	179.837,50	0,06
Hagen	439.000,00	0,14
Hamminkeln	640.649,42	0,20
Hünxe	330.270,00	0,10
Kamp-Lintfort	2.876.202,50	0,90
Moers	285.702,30	0,09
Mülheim an der Ruhr	177.860,00	0,06
Neukirchen-Vluyn	584.761,56	0,18
Oberhausen	142.630,00	0,04
Schermbeck	110.000,00	0,03
Wesel	1.139.795,15	0,36
Xanten	47.065,00	0,01
Metropole Ruhr	15.916.852,68	4,97
Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland ohne Metropole Ruhr	304.561.693,66	95,03
Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland gesamt	320.478.546,34	100

Abb. 10: Interreg A 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 30.05.2017)

<i>Interventionskategorien</i>	<i>Gesamtvolumen in €</i>	<i>in %</i>
Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	110.000	0,69
Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	6.080.957	38,20
Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	584.762	3,67
Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	3.517.057	22,10
Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	1.993.875	12,53
Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	34.379	0,22
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und Infrastrukturen	7.866	0,05
Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	751.646	4,72
Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	65.280	0,41
Aktives und gesundes Altern	299.752	1,88
Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	2.471.280	15,53
Summe	15.916.853	100

Abb. 11: Interreg A 2014–2020, Gesamtvolumen nach Interventionskategorien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 30.05.2017)

Abbildung 11 bietet einen Überblick zu den thematischen Feldern der grenzüberschreitenden Projekte zwischen der Metropole Ruhr und den Niederlanden (geordnet nach den Interventionskategorien der EU). Hieraus ist ablesbar, dass der größte Anteil mit rund 6 Millionen € Gesamtvolumen bzw. 38,2 % dem Technologietransfer und

der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU, dient.

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/InterregA



4.3 // INTERREG B

Das Programm Interreg B fördert die staatenübergreifende Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Forschungseinrichtungen, Verbänden, Organisationen und privaten Einrichtungen in transnationalen Kooperationsräumen. Ziel ist es, in gemeinsamen Projekten Erfahrungen auszutauschen sowie mit europäischen Partnerinnen und Partnern neue Strategien, Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und zu erproben. Die möglichen Themen der Zusammenarbeit werden in den jeweiligen Kooperationsprogrammen definiert. Die Metropole Ruhr ist Teil des transnationalen Kooperationsprogramms Nordwesteuropa (NWE), einem von sechs transnationalen Programmen mit deutscher Beteiligung.

Die Prioritätsachsen und Investitionsziele für den Programmraum Nordwesteuropa liegen in den Bereichen Innovation, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie Ressourcen- und Materialeffizienz.

In der laufenden Förderperiode sind aus der Metropole Ruhr bislang vor allem der Regionalverband Ruhr, die Stadt Essen, die Emschergenossenschaft, der Lippeverband sowie ein Unternehmen aus Duisburg an geförderten Vorhaben beteiligt.

Abbildung 12 zeigt die Höhe der Förderungen an Interreg B-Mitteln nach Kommunen. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen in der Metropole Ruhr liegt derzeit bei rund 6,6 Millionen €.

Bewilligungen aus dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ liegen bislang nicht vor.

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/InterregB



	Gesamtvolumen in €	EU-Förderung in €
Duisburg	363.000	308.550
Essen	3.791.707	2.275.024
Dortmund	2.472.023	1.483.214
Metropole Ruhr gesamt	6.626.730	4.066.788
Übriges NRW gesamt	1.518.185	993.411
Summe	8.144.915	5.060.199

Abb. 12: Interreg B 2014–2020, Gesamtvolumen sowie EU-Anteil in € nach Kommunen (Stand der Bewilligung 01.06.2017)

5 // Arbeit und Soziales

Das Kapitel 5 umfasst Förderungen aus folgenden Programmen:

- Europäischer Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Landesprogramms ESF in NRW 2014–2020
- Europäischer Sozialfonds (ESF) des Bundes 2014–2020
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die Bundesländer. Bund und Länder erhalten

bis 2020 insgesamt rund 7,5 Milliarden € von der EU. Davon fließen rund 4,8 Milliarden € in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer und rund 2,7 Milliarden € in das ESF-Bundesprogramm.

Der EGF wird von der Bundesregierung verwaltet und dient zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umstrukturierung von Standorten und bei der sozialverträglichen Ausgestaltung von Standortschließungen.

5.1 // ESF IN NRW – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN NRW 2014–2020

Für die Umsetzung des ESF in NRW steht im Zeitraum 2014–2020 ein Gesamtvolumen von 1,254 Milliarden € zur Verfügung. Der EU-Anteil liegt bei 50 %. Der ESF in NRW wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwaltet.

Die Mittel werden innerhalb von vier Prioritätsachsen mit unterschiedlicher Mittelausstattung eingesetzt (siehe Abbildung 13).

Mit Stand 31.12.2016 sind im Rahmen des ESF NRW für Gesamt-NRW insgesamt 24.245 Einzelbewilligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 606 Millionen € zu verzeichnen. Das entspricht rund 48 % des verfügbaren Gesamtvolumens.

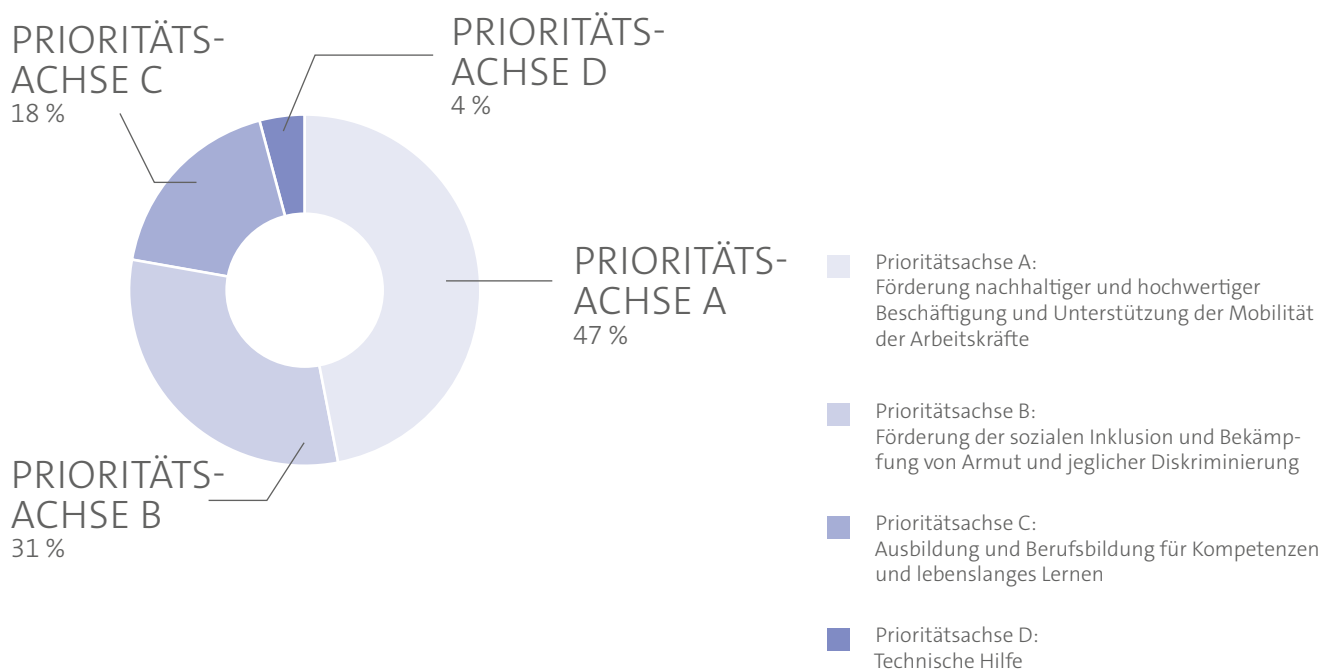


Abb. 13: ESF in NRW 2014–2020, Prioritätenachsen und anteilige Mittelausstattung

Die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ESF NRW kann dort erfolgen, wo die Mittel beantragt und empfangen werden, aber auch an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen. Entsprechend können Bewilligungen an Fördermittelempfänger:innen außerhalb der Metropole Ruhr dennoch in der Region wirksam werden – und umgekehrt. Da sich derartige Bewilligungen nicht direkt zuordnen lassen, können sie folglich nicht in eine regionalisierte Auswertung eingehen.

Dies vorausgeschickt lässt sich aus den vorhandenen Daten für die Metropole Ruhr Folgendes ablesen: Bis Ende 2016 sind insgesamt 4.685 Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 193 Millionen € ausgesprochen worden. Das entspricht rund 32 % der bewilligten Mittel (siehe Abbildung 14) und liegt damit prozentual über dem Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr an NRW (28,7 %).

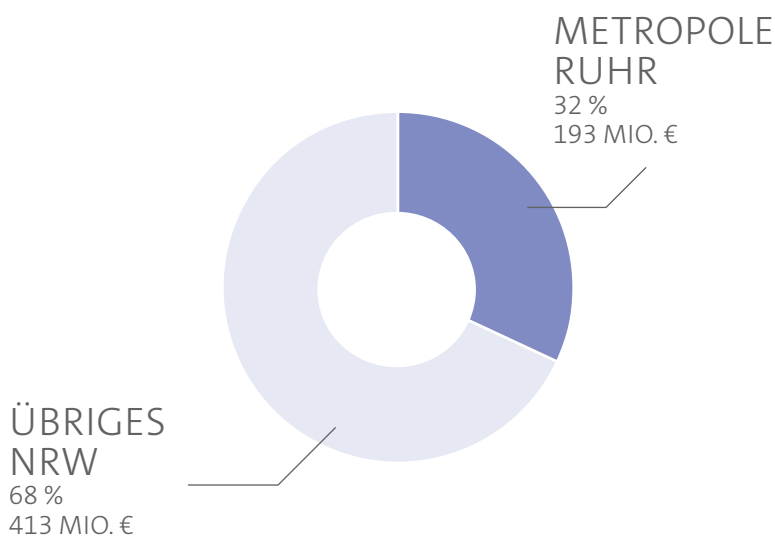


Abb. 14: Verteilung des ESF-Gesamtvolumens 2014–2020, Metropole Ruhr und übriges NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

	Gesamtvolumen			Bevölkerung 2015
	<i>in €</i>	<i>in % von NRW gesamt</i>	<i>in € pro Kopf</i>	
Bochum*	7.674.378	1,27	21,04	364.742
Bottrop*	15.850.935	2,61	135,31	117.143
Dortmund*	35.504.051	5,86	60,57	586.181
Duisburg*	11.745.421	1,94	23,91	491.231
Essen*	34.831.911	5,75	59,78	582.624
Gelsenkirchen*	10.249.086	1,69	39,36	260.368
Hagen	5.526.771	0,91	29,24	189.044
Hamm	6.314.092	1,04	35,20	179.397
Herne	3.661.199	0,60	23,49	155.851
Mülheim an der Ruhr*	3.036.452	0,50	17,94	169.278
Oberhausen	9.836.691	1,62	46,63	210.934
Ennepe-Ruhr-Kreis	8.025.308	1,32	24,62	325.954
Breckerfeld	0	0	0	9.004
Ennepetal	23.600	0	0,79	29.926
Gevelsberg	1.766.492	0,29	56,41	31.315
Hattingen	2.753.995	0,45	50,22	54.834
Herdecke	146.860	0,02	6,44	22.818
Schwelm	1.286.773	0,21	45,42	28.330
Sprockhövel	38.157	0,01	1,51	25.205
Wetter	131.234	0,02	4,72	27.822
Witten	1.878.196	0,31	19,42	96.700
Kreis Recklinghausen	18.232.133	3,01	29,51	617.807
Castrop-Rauxel	266.450	0,04	3,59	74.220
Datteln	83.179	0,01	2,41	34.521
Dorsten	1.053.784	0,17	13,97	75.431
Gladbeck	268.527	0,04	3,56	75.455
Haltern am See	275.101	0,05	7,24	38.020
Herten	6.614.215	1,09	108,14	61.163
Marl	2.507.006	0,41	29,87	83.926
Oer-Erkenschwick	1.850,00	0	0,06	31.387
Recklinghausen*	7.048.108	1,16	61,65	114.330
Waltrop	113.914	0,02	3,88	29.354
Kreis Unna	11.681.058	1,93	29,50	396.035
Bergkamen	407.961	0,07	8,53	47.803
Bönen	30.250	0	1,68	18.059
Fröndenberg	21.000	0	1,00	20.961
Holzwickede	54.664	0,01	3,20	17.085
Kamen	2.091.198	0,34	47,67	43.868
Lünen	2.494.994	0,41	29,06	85.867
Schwerte	239.487	0,04	5,13	46.723
Selm	49.071	0,01	1,84	26.603
Unna	6.145.723	1,01	103,97	59.111
Werne	146.711	0,02	4,90	29.955

	Gesamtvolumen			Bevölkerung 2015
	<i>in €</i>	<i>in % von NRW gesamt</i>	<i>in € pro Kopf</i>	
Kreis Wesel	11.086.166	1,83	23,96	462.664
Alpen	7.960	0	0,62	12.798
Dinslaken	380.743	0,06	5,64	67.452
Hamminkeln	942.039	0,16	34,90	26.996
Hünxe	23.000	0	1,67	13.771
Kamp-Lintfort	1.790.567	0,30	47,52	37.683
Moers	4.234.775	0,70	40,51	104.529
Neukirchen-Vluyn	329.091	0,05	12,11	27.178
Rheinberg	244.919	0,04	7,89	31.023
Schermbeck	290.634	0,05	21,32	13.635
Sonsbeck	0	0	0	8.819
Voerde	84.500	0,01	2,30	36.675
Wesel	2.527.659	0,42	41,71	60.595
Xanten	230.278	0,04	10,71	21.510
Metropole Ruhr	193.255.652	31,88	37,82	5.109.253
übriges NRW	412.906.330	68,00	32,37	12.756.263
NRW gesamt	606.161.982	100	33,93	17.865.516

Abb. 15: ESF in NRW 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen in € sowie in % (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

Abbildung 15 gibt einen Überblick zur Verteilung der ESF-Mittel auf kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Kommunen zum Stichtag 31.12.2016 und weist darüber hinaus die Vergleichswerte für NRW ohne die Metropole Ruhr („übriges NRW“) aus.

Setzt man das Gesamtvolumen in € ins Verhältnis zu den absoluten Bevölkerungszahlen, so liegt der Wert der Metropole Ruhr mit knapp 38 € pro Kopf etwas über dem Wert für gesamt NRW mit rund 34 € pro Kopf der Bevölkerung.

Das Gesamtvolumen der ESF-Förderung als auch pro Kopf der Bevölkerung kann in einzelnen Kommunen vergleichsweise hoch liegen, weil in diesen Kommunen ansässige Träger sogenannte zentrale Projekte durchführen. Zentrale Projekte haben einen zentralen Bewilligungsort, werden aber im gesamten Land NRW umgesetzt. Soweit dies aus den Daten nachvollziehbar ist, sind diese Kommunen in Abbildung 15 mit einem * gekennzeichnet.

Fördersäule	Gesamtvolumen in €		in %
	in NRW gesamt	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
Kommunale Koordinierung	42.887.398	13.407.477	31,26
Starthelfende	4.992.069	0	0
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	7.318.500	7.318.500	100
Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	11.286.750	2.634.250	23,34
Produktionsschule.NRW	64.988.400	28.008.800	43,10
Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen	6.489.925	1.813.590	27,94
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	9.226.412	4.890.458	53,00
Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	65.492	14.707	22,46
Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	13.385.760	3.024.416	22,59
Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	107.993.480	20.910.863	19,36
Weiterbildungsberatung	3.109.580	897.581	28,87
Beratung zur beruflichen Entwicklung	3.769.466	1.546.655	41,03
Fachkräfte	3.290.817	805.239	24,47
Beschäftigtentransfer	104.107	0	0
Jugend in Arbeit plus	14.787.225	3.822.480	25,85
Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	45.359.964	29.555.587	65,16
Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	19.366.960	6.584.696	34,00
Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	2.522.310	1.174.200	46,55
Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	18.815.551	8.993.564	47,80
Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung; Qualifizierung von Beschäftigten	1.935.316	596.845	30,84
Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	9.043.964	0	0
Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	96.133.441	0	0
Technische Hilfe – Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	16.162.319	5.049.657	31,24
Technische Hilfe – Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	4.476.262	3.749.994	83,78
Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	16.181.529	0	0
Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	9.077.357	7.807.772	86,01
Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	5.681.108	1.335.745	23,51
Sicherung des Fachkräfteangebots	5.305.080	2.874.152	54,18

Fördersäule	Gesamtvolumen in €		in %
	in NRW gesamt	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	20.538.842	13.599.455	66,21
Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	30.360.126	17.568.056	57,87
Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	9.455.351,49	4.672.802	49,42
Verbesserung der Grundbildung	845.117	598.113	70,77
Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	274.847	0	0
Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	931.165	0	0
Summe	606.161.982	193.255.652	31,88

Abb. 16: ESF in NRW 2014–2020 nach Fördersäulen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

Prioritätsachse	Gesamtbetrag in €		in %
	in NRW gesamt	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	315.153.221	97.290.204	30,87
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	142.390.779	76.977.275	54,06
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	127.979.401	10.188.522	7,96
Technische Hilfe	20.638.580,74	8.799.652	42,64
Summe	606.161.982	193.255.652	31,88

Abb. 17: ESF NRW nach Prioritätsachsen, Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

Abbildung 16 zeigt die Verteilung des Gesamtvolumens der bewilligten Mittel nach den jeweiligen Fördersäulen. Grundsätzlich fällt auf, dass auf die Metropole Ruhr bei den „nachholenden“ Fördermaßnahmen relativ hohe Anteile entfallen, bei den Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung jedoch eher geringere Anteile.

Bestätigt wird diese Einschätzung durch Abbildung 17, die einen Überblick zur Verteilung der bis zum 31.12.2016 bewilligten Mittel nach den übergeordneten Prioritäts-

sachsen gibt. Auffallend sind der sehr niedrige Wert für die Metropole Ruhr in der Achse „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und der unterdurchschnittliche Wert für die Achse „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung“.

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/ESFNRW



5.2 // ESF BUND – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS DES BUNDES 2014–2020

Neben den durch die Bundesländer verwalteten ESF-Mitteln gibt es auch ein ESF-Bundesprogramm. Der ESF des Bundes umfasst die gleichen Prioritätsachsen wie der ESF NRW und gliedert diese in insgesamt 25 Einzelprogramme. Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Zwischenzeitlich wurden alle Einzelprogramme gestartet. Bis zum Stichtag 30.06.2017 wurden insgesamt und bundesweit 26.865 Bewilligungen ausgesprochen. Bis zum 31.12.2016 waren von den 4,8 Milliarden € zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bereits rund 60 % für konkrete Projekte bewilligt.

Auch für den ESF Bund gilt, dass der Sitz des Mittelempfängers nicht in jedem Falle mit dem Ort der Durchführung von Maßnahmen gleichzusetzen ist. Auch in diesem

Falle sind daher die nachfolgenden Daten lediglich als Näherungswerte zu verstehen. Zudem werden die Maßnahmen im ESF Bund nur auf der Ebene von Städten und Kreisen und nicht für die kreisangehörigen Kommunen dokumentiert. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass es sich bei den folgenden Angaben für die Metropole Ruhr um die tatsächlich verausgabten Mittel handelt („Stand der Auszahlung“). Dieser Betrag ist deutlich geringer als die bewilligten Mittel.

Abbildung 18 zeigt die Verteilung der zum Stichtag 30.06.2017 ausgezahlten Mittel des ESF Bund auf die Metropole Ruhr, das übrige NRW sowie das übrige Bundesgebiet. Es ist ersichtlich, dass mit knapp 29 Millionen € bisher 6 % der Mittel aus dem ESF Bund in die Metropole Ruhr und 13 % in das übrige NRW geflossen sind.

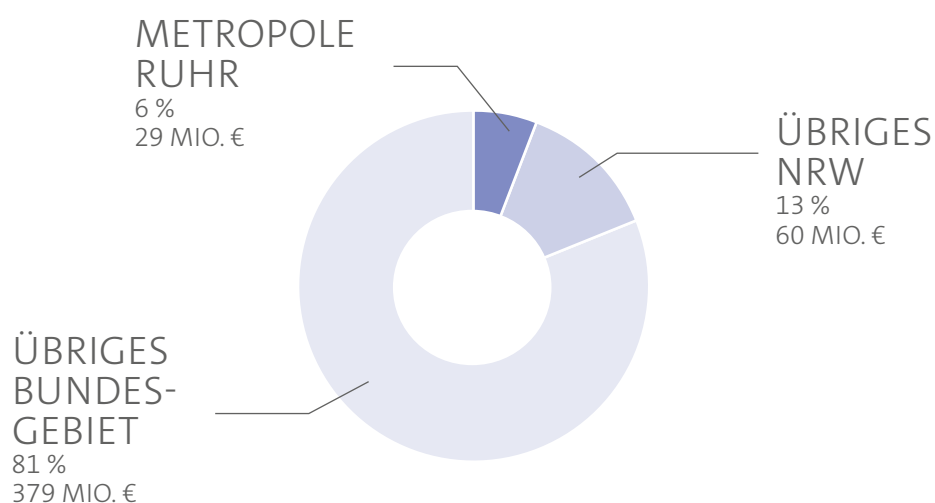


Abb. 18: Verteilung des Gesamtvolumens ESF Bund 2014–2020, Metropole Ruhr, übriges NRW und übriges Bundesgebiet im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017)

Abbildung 19 zeigt die Verteilung des ausgezahlten Gesamtvolumens im ESF Bund nach kreisfreien Städten und Kreisen in der Metropole Ruhr. Der bislang ausgezahlte

Mittelanteil von 6,2 % für die Metropole Ruhr entspricht in etwa dem Bevölkerungsanteil der Region in Gesamtdeutschland (6,3 %).

	Gesamtvolumen			Bevölkerung zum 31.12.2015	
	<i>in €</i>	<i>in % vom Bund gesamt</i>	<i>in € pro Kopf</i>	<i>in %</i>	<i>absolut</i>
Bochum	2.981.719	0,64	8,17	0,44	364.742
Bottrop	11.080	0,00	0,09	0,14	117.143
Dortmund	3.929.026	0,84	6,70	0,71	586.181
Duisburg	2.902.560	0,62	5,91	0,60	491.231
Essen	2.659.221	0,57	4,56	0,71	582.624
Gelsenkirchen	1.706.481	0,36	6,55	0,32	260.368
Hagen	1.686.745	0,36	8,92	0,23	189.044
Hamm	942.816	0,20	5,26	0,22	179.397
Herne	415.077	0,09	2,66	0,19	155.851
Mülheim an der Ruhr	117.231	0,03	0,69	0,21	169.278
Oberhausen	2.591.713	0,55	12,29	0,26	210.934
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.102.394	0,24	3,38	0,40	325.954
Kreis Recklinghausen	4.566.157	0,98	7,39	0,75	617.807
Kreis Unna	1.947.970	0,42	4,92	0,48	396.035
Kreis Wesel	1.251.463	0,27	2,70	0,56	462.664
Metropole Ruhr	28.811.652	6,16	5,64	6,22	5.109.253
übriges NRW	60.059.300	12,84	4,71	15,52	12.756.263
NRW gesamt	88.870.952	19,00	4,97	21,74	17.865.516
übriges Bundesgebiet	378.804.098	81,00	4,61	78,26	82.175.700
Summe	467.675.050	100		100	

Abb. 19: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen absolut und prozentual (Stand der Auszahlung 30.06.2017)

Interventionsbereich	Bund		NRW		Metropole Ruhr	
	Gesamt- volumen in €	in % vom Bund gesamt	Gesamt- volumen in €	in % von NRW gesamt	Gesamt- volumen in €	in % von Metro- pole Ruhr gesamt
Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	118.393.740	25,32	30.570.145	34,40	11.884.242	41,25
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	69.961.895	14,96	12.260.752	13,80	2.433.460	8,45
Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	19.118.643	4,09	4.204.655	4,73	1.105.081	3,84
Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	10.732.046	2,29	878.516	0,99	441.612	1,53
Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	67.655.641	14,47	3.190.182	3,59	945.690	3,28
Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	181.813.085	38,88	37.766.703	42,50	12.001.567	41,66
Summe	467.675.050	100	88.870.952	100	28.811.652	100

Abb. 20: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Interventionsbereiche absolut und prozentual; Bund, Land NRW, Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017)

Abbildung 20 dokumentiert die Verteilung von ausgezahlten Mitteln des ESF Bund innerhalb verschiedener Interventionsbereiche. Auffallend sind die vergleichsweise hohen Anteile sowohl der Metropole Ruhr

als auch von ganz NRW bei Auszahlungen in Bereichen wie „Inklusion“ und „Bildung“ sowie die eher geringen Anteile z. B. im Bereich „Selbstständigkeit/KMU-Förderung“.

Prioritätsachse	Bund		NRW		Metropole Ruhr	
	Gesamtvolumen in €	in %	Gesamtvolumen in €	in %	Gesamtvolumen in €	in %
Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	148.349.583	31,72	16.329.449	18,37	3.820.762	13,26
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	118.393.740	25,32	30.570.145	34,40	11.884.242	41,25
Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	200.931.727	42,96	41.971.359	47,23	13.106.647	45,49
Summe	467.675.050	100	88.870.952	100	28.811.652	100

Abb. 21: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Prioritätsachsen in € sowie in %; Bund, Land NRW, Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017)

Auch bei einer Betrachtung nach den übergeordneten Prioritätsachsen zeigt sich, dass sowohl NRW als auch die Metropole Ruhr im Vergleich zur Bundesebene relativ hohe Anteile bei den „nachholenden“ Förderkategorien verzeichnen, die Anteile für „nachhaltige und hochwertige Beschäftigung“ jedoch unter dem Bundesdurchschnitt liegen (siehe Abbildung 21).

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/ESFBund



5.3 // EGF – EUROPÄISCHER FONDS ZUR ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG

Mit dem Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung unterstützt die EU Prozesse der Umschulung und beruflichen Neuorientierung von entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei großen Umstrukturierungsprozessen in einer Region. Die nationale Steuerung liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das im konkreten Fall entsprechende Mittel bei der EU beantragt.

Zuletzt unterstützte der EGF Maßnahmen in der Metropole Ruhr für rund 2.700

ehemalige Beschäftigte der Adam Opel AG am Standort Bochum sowie des Zulieferers Johnson Controls, die aufgrund der Werkschließung von Opel in Bochum ihren Arbeitsplatz verloren haben. Diese Maßnahmen wurden über die Bundesagentur für Arbeit und die Transfergesellschaft TÜV Nord Transfer mit einer Laufzeit bis Ende 2016 durchgeführt und hatten ein Gesamtvolumen von 11,6 Millionen €. Der EU-Mittelanteil betrug 6,9 Millionen €.

6 // Forschung und Innovation

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (Nachfolgeprogramm des 7. Forschungsrahmenprogramms 2007–2013) ist das weltweit finanzstärkste Forschungsförderprogramm.

6.1 // EU-RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION „HORIZONT 2020“

Das Programm Horizont 2020 dient der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Gefördert werden exzellente Innovationsvorhaben internationaler Konsortien. Das breit angelegte Förderspektrum reicht von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Innovationsmaßnahmen („Verwertung der Projektergebnisse“).

Horizont 2020 fasst verschiedene, in der letzten Förderperiode noch getrennte Maßnahmenbereiche zusammen und ist bis 2020 mit EU-Mitteln in Höhe von 80 Milliarden € ausgestattet. Inhaltlich gliedert sich das Programm u.a. in „Wissenschaftsexzellenz“, „führende Rolle der Industrie“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“.

Die Programmsteuerung in Deutschland wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) durchgeführt.

Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen können sich im Rahmen von Projektaufufen bewerben und schließen sich im Regelfall zu Konsortien zusammen, die international besetzt sein können.

Mit Stand vom 31.05.2017 gibt es in der Metropole Ruhr insgesamt 245 Projektbeteiligungen an derartigen Konsortien, die sich wie folgt auf die einzelnen Kommunen verteilen (siehe Abbildung 22).

Insgesamt liegt die EU-Förderung für Konsortien mit einer Beteiligung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Metropole Ruhr aktuell bei rund 1,2 Milliarden €. Abbildung 23 zeigt die Verteilung dieser Mittel auf die jeweiligen Kommunen.

Bei den in Abbildung 23 aufgeführten Zahlen handelt es sich allerdings um Summen, die insgesamt an die verschiedenen Konsortien gingen. Die jeweiligen Konsortialpartner selbst erhalten nur die Mittel, die ihren anteiligen Leistungen entsprechen.

Anzahl Projektbeteiligungen

Bochum	51
Dortmund	75
Duisburg	26
Essen	54
Gelsenkirchen	3
Gevelsberg	1
Gladbeck	2
Hagen	2
Hamm	1
Kamp-Lintfort	3
Mülheim an der Ruhr	16
Oberhausen	7
Wetter	3
Witten	1
Gesamt	245

Abb. 22: Horizont 2020, Anzahl der Projektbeteiligungen in den einzelnen Kommunen der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung 31.05.2017)

EU-Förderung (Konsortien gesamt) in €

	EU-Förderung (Konsortien gesamt) in €	in %
Bochum	197.597.244	16,07
Dortmund	378.663.131	30,80
Duisburg	167.366.491	13,61
Essen	302.543.533	24,61
Gelsenkirchen	34.327.855	2,79
Gevelsberg	997.487	0,08
Gladbeck	3.384.328	0,28
Hagen	17.409.032	1,42
Hamm	6.508.043	0,53
Kamp-Lintfort	13.162.937	1,07
Mülheim an der Ruhr	59.054.052	4,80
Oberhausen	40.314.192	3,28
Wetter	3.115.939	0,25
Witten	5.041.867	0,41
Summe	1.229.486.131	100

Abb. 23: Horizont 2020, EU-Förderung (Konsortien gesamt) in den einzelnen Kommunen der Metropole Ruhr absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 31.05.2017)

	Gesamtvolumen		Bevölkerungsanteil
	in €	in %	in %
Zuwendungen an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr	124.386.918,65	3,10	6,23
Zuwendungen an Konsortialpartner aus Deutschland	4.014.103.386,15	100	100
Zuwendungen an Konsortien mit Partnerbeteiligungen aus der Metropole Ruhr	1.229.486.130,77	2,88	6,23
Zuwendungen an Konsortien mit deutscher Beteiligung	42.668.482.604,64	100	100

Abb. 24: Horizont 2020, Zuwendungen an Konsortialpartner bzw. Konsortien aus der Metropole Ruhr bzw. mit deutscher Beteiligung (Stand der Bewilligung 31.05.2017)

Schwerpunkte	EU-Förderung	
	Konsortien gesamt in €	in %
Pilotinitiative FTI - Fast Track to Innovation (EC)	4.567.692	0,37
Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM	6.182.673	0,50
Schwerpunkt I: Wissenschaftsexzellenz	163.994.973	13,34
Schwerpunkt II: Führende Rolle der Industrie	489.770.904	39,84
Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	7.987.265	0,65
Schwerpunkt III: Gesellschaftliche Herausforderungen	556.982.625	45,30
Summe	1.229.486.131	100

Abb. 25: Horizont 2020, Zuwendungen an Konsortien mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten sowie weiteren Teilbereichen des Programms absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 31.05.2017)

Eine Übersicht des DLR (siehe Abbildung 24) arbeitet heraus, in welchen Größenordnungen sich die tatsächlichen Mittelanteile bezogen auf die jeweiligen Kommunen aus der Metropole Ruhr bewegen. Unmittelbar in die Metropole Ruhr fließen demnach aktuell rund 124 Millionen €; das entspricht rund 3,1 % der Zuwendungen an Konsortialbeteiligte in ganz Deutschland und liegt damit prozentual deutlich unter dem Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr an Gesamt-Deutschland (6,23 %).

Abbildung 25 zeigt die Verteilung der Zuwendungen an Konsortien mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten sowie weiteren Teilbereichen des Programms.

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/Horizont2020



7 // Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung

Maßnahmen im Bereich Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung sind Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Rund 38 % des EU-Haushalts fließen in die GAP.

Die Förderung erfolgt über zwei EU-Agrarfonds:

- den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL), auch als 1. Säule der GAP bezeichnet (siehe Kapitel 7.2) und
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), auch als 2. Säule der GAP bezeichnet (siehe Kapitel 7.1).

7.1 // ELER – EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN NRW 2014–2020

Die Mittel des ELER (2. Säule der GAP) werden in Nordrhein-Westfalen über das „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020“ umgesetzt. Insgesamt stehen für die Programmlaufzeit rund 1,2 Milliarden € zur Verfügung. Davon stellt die EU 618 Millionen € bereit. Der Bund, das Land NRW und die Kommunen tragen gemeinsam die nationale Kofinanzierung (rund 560 Millionen €).

Verwaltungsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.

Gefördert werden Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, die dem Natur- und Artenschutz, einer vitalen Umwelt, dem ökologischen Landbau sowie der Klimaanpassung der heimischen Wälder dienen. Zudem werden tiergerechte Haltungsförmungen von Nutztieren unterstützt sowie Bildungsangebote und Netzwerke von Wissenschaft und Praxis gefördert. Hinzu kommen weitere Themen wie zum Beispiel Dorfentwicklung und Breitbandversorgung für schnelles Internet.

	Gesamtvolumen		Bevölkerung 31.12.2015	
	<i>in €</i>	<i>in % an Gesamt-NRW</i>	<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Bochum	10.684	0,01	364.742	2,05
Bottrop	23.390	0,03	117.143	0,66
Dortmund	51.617	0,07	586.181	3,29
Duisburg	72.037	0,10	491.231	2,75
Essen	123.991	0,17	325.954	3,25
Gelsenkirchen	36.265	0,05	582.624	1,46
Hagen	80.486	0,11	260.368	1,06
Hamm	293.154	0,40	189.044	1,00
Herne	1.720	0	179.397	0,88
Mülheim an der Ruhr	30.395	0,04	155.851	0,95
Oberhausen	33.388	0,05	617.807	1,19
Ennepe-Ruhr-Kreis	819.522	1,12	396.035	1,83
Kreis Recklinghausen	912.967	1,25	462.664	3,48
Kreis Unna	503.789	0,69	169.278	2,22
Kreis Wesel	2.386.723	3,27	210.934	2,59
Metropole Ruhr	5.380.130	7,36	5.109.253	28,66
übriges NRW	67.719.870	92,64	12.756.263	71,34
gesamt NRW	73.100.000	100	17.865.516	100

Abb. 26: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen absolut sowie prozentual, Bevölkerung absolut sowie prozentual (Stand der Auszahlung 31.12.2016)

Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden in NRW Mittel in Höhe von rund 73,1 Millionen € aus dem ELER ausgezahlt. Davon entfallen knapp 5,4 Millionen € auf die Kreise und kreisfreien Städte der Metropole Ruhr (siehe Abbildung 26).

Im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020 wurden insgesamt 28 Zusammenschlüsse aus Dörfern und Gemeinden der ländlichen Regionen in NRW für eine Förderung als LEADER-Regionen ausgewählt. Mit der Maßnahme LEADER (französisch: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) werden Gemeinden und kleine Städte gefördert, die in integrierten Konzepten die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen angehen. Den ausgewählten Regionen stehen bis zum Jahr 2020 insgesamt rund

75 Millionen € zur Verfügung, um Ideen und Strategien für die Entwicklung der Kooperationsräume zu realisieren.

In der Metropole Ruhr werden folgende Kooperationsräume gefördert; die Fördersummen der Leaderregionen sind in den Summen der Abbildung 26 enthalten:

- Lippe-Issel-Niederrhein (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel): 2,7 Millionen €
- Börde trifft Ruhr (Fröndenberg sowie weitere Kommunen, die nicht zur Metropole Ruhr gehören): 2,7 Millionen €
- Niederrhein – natürlich lebendig (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten): 2,3 Millionen €

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/ELERNRW



7.2 // EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR LANDWIRTSCHAFT (EGFL)

Der Europäische Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) gehört zur sogenannten 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Er umfasst

- die Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie
- die Regelungen zu den Agrarmärkten (z. B. mit dem Schulobst- und Gemüseprogramm sowie Schulmilchprogramm, siehe Kapitel 7.3 und 7.4)

Die Direktzahlungen bleiben für diese Zwischenbilanz „EU-Förderungen für die Metropole Ruhr 2014–2020“ unberücksichtigt,

da die Mittelvergabe weder an Förderperioden gebunden ist, noch feste Beträge für einzelne Länder zur Verfügung stehen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung stellt auf ihrer Website Informationen zu den Einzelförderungen im Rahmen dieses Fonds zur Verfügung.

Insgesamt sind von 2014 bis 2016 im Rahmen der 1. Säule nach NRW rund 1,475 Milliarden € gezahlt worden.

Weitere Informationen:

www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche



7.3 // EU-SCHULOBST- UND GEMÜSEPROGRAMM NRW

Ein Bestandteil der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ist auch das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW. Schulen erhalten hierüber kostenlose Obst- und Gemüselieferungen.

Insgesamt sind von 2014 bis 2016 im Rahmen des Schulobst- und Gemüseprogramms 13 Millionen € nach NRW geflossen. In NRW gab es im Juli 2017 über 200 zugelassene Obst- und Gemüselieferanten, die Zuwendungen empfangen. Zahlreiche von ihnen haben ihren Sitz in der Metropole Ruhr.

Derzeit nehmen rund 300 Schulen aus der Metropole Ruhr am Schulobst- und Gemüseprogramm teil. Die Auswahl der Obst- und Gemüselieferanten liegt bei den Schulen. Eine konkrete Zuordnung zu den jeweiligen Schulen existiert nicht und somit auch keine Zusammenstellung der bewilligten Mittel pro Schule oder Kommune.

Weitere Informationen:

www.europa.rvr.ruhr/SchulobstGemueseNRW



7.4 // EU-SCHULMILCHPROGRAMM NRW

Ein weiterer Bestandteil der 1. Säule der GAP ist das EU-Schulmilchprogramm NRW. Hierüber erhalten Schulen zu einem vergünstigten Preis Milch, Milchmixgetränke und Sauermilchprodukte.

Zuwendungen empfangen Schulmilchmolkereien, -lieferanten und Direktvermarkter. Von den 21 in NRW zugelassenen Zuwendungsempfängenden (Stichtag 20.12.2016) befinden sich vier in der Metropole Ruhr (Unna, Hamminkeln, Herne und Gelsenkirchen). Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen lässt sich nicht ermitteln.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2015/16 in NRW 3.017.678 Schülerinnen und Schüler in 15.678 Schulen mit Schulmilch beliefert. Eine Übersicht zu den teilnehmenden Schulen steht nicht zur Verfügung. Daher

können keine Aussagen bezogen auf die Metropole Ruhr getroffen werden. Insgesamt sind von 2014 bis 2016 im Rahmen des Schulmilchprogramms 5,8 Millionen € nach NRW geflossen.

Weitere Informationen:

www.europa.rvr.ruhr/SchulmilchNRW



8 // Sonstige EU-Förderangebote

Zusätzlich zu den in den vorherigen Kapiteln benannten Programmen bietet die EU noch eine große Anzahl von sektoralen Maßnahmen und Programmen an, die zentral von der EU verwaltet werden. Die Verwendung der entsprechenden Mittel wird im Finanztransparenzsystem der EU (FTS – Financial Transparency System) dokumentiert.

Das FTS liefert Informationen darüber, wer von der Europäischen Union verwaltete Fördermittel bewilligt bekommen hat. Die Daten für ein Haushaltsjahr werden jährlich zu Ende Juni des darauffolgenden Jahres im FTS veröffentlicht. Öffentliche Aufträge unter 15.000 €, Informationen über EU-Bedienstete und vertrauliche Angaben sind nicht öffentlich zugänglich. Inhalt der folgenden Zusammenstellungen ist daher der Stand der Bewilligungen 2014–2016 jeweils zum 31.12. des Jahres.

Die Förderungen aus dem Programm Horizont 2020 werden in diesem Bericht in Kapitel 6.1 gesondert betrachtet und sind daher in den folgenden Zahlen nicht enthalten bzw. wurden für diesen Bericht herausgerechnet.

Für Projekte mit Beteiligungen aus ganz Deutschland liegt die über das FTS nachweisbare Gesamtförderung bei rund 2,49 Milliarden €. Abbildung 27 weist die Art der Unterstützung von Projekten mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr durch die EU aus. Insgesamt beträgt das Gesamtvolumen für Beteiligungen aus der Metropole Ruhr rund 146 Millionen €. Der größte Anteil mit knapp 118 Millionen € liegt bei Finanzhilfen bzw. Zuschüssen.

<i>Zuwendungsart</i>	<i>Gesamtvolumen in €</i>
Finanzhilfen/Zuschüsse	117.513.530
Öffentliche Aufträge	10.906.501
Verwaltungsausgaben, für die vorläufige Mittelbindungen vorgenommen werden	18.023.584
Summe	146.443.615

Abb. 27: Gesamtvolumen der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Zuwendungsart (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

<i>Beteiligungen nach Kommunen</i>	<i>Gesamtvolumen der Projekte in €</i>
Alpen	75.000
Bergkamen	16.500
Bochum	15.861.361
Bönen	7.500
Dinslaken	1.461.594
Dorsten	90.000
Dortmund	17.460.965
Duisburg	58.572.527
Essen	67.710.669
Gelsenkirchen	3.454.213
Gladbeck	2.074.219
Hagen	7.532.180
Hamm	6.611.477
Hattingen	1.492.477
Herne	579.041
Marl	519.412
Moers	81.250
Mülheim an der Ruhr	4.280.875
Neukirchen-Vluyn	523.396
Oberhausen	477.750
Recklinghausen	556.550
Schwerte	2.350.531
Sprockhövel	190.000
Unna	25.000
Werne	523.396
Wesel	341.312
Wetter	212.618
Witten	6.089.150
Summe	146.443.615

Abb. 28: Gesamtvolumen der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 nach Kommunen der Metropole Ruhr in €; nicht genannte Kommunen: Keine Beteiligung lokaler Akteure im Rahmen der sonstigen EU-Förderangebote (Stand der Bewilligung 31.12.2016)

Abbildung 28 dokumentiert die Beteiligungen aus der Metropole Ruhr nach einzelnen Kommunen. Der spezifische Mittelanteil von einzelnen Beteiligten innerhalb der Projekte kann nicht beziffert werden. Zum 31.12.2016 gab es in der Metropole Ruhr insgesamt 204 im FTS aufgeführte Projekte mit privaten und öffentlichen Beteiligungen.

In Abbildung 29 wird dargestellt, auf welche inhaltlichen Bereiche (Programme bzw. Aktionen) sich Projekte mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr beziehen.

Weitere Informationen:
www.europa.rvr.ruhr/Foerderleitfaden



Aktionstyp / Programm	Gesamtvolumen in €
Unternehmen und Industrie z. B. Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union	15.000
Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)	49.140
Energie, z. B. Nukleare Sicherheit - Überwachung	150.000
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) z. B. Beitrag zu Erasmus+	210.715
Verwaltung der Kommission	267.850
Europa für Bürgerinnen und Bürger	321.500
Drogenprävention und -aufklärung	337.940
Justiz, Rechte/Gleichstellung/Unionsbürgerschaft	519.412
Programm „Justiz“, z. B. Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik	572.350
Fonds für die innere Sicherheit, z. B. Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität	618.612
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	719.647
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	831.179
Statistiken (2013–2017): Europäisches statistisches Programm	1.032.500
Mobilität und Verkehr, z. B. Beseitigung von Engpässen und Überbrückung fehlender Bindeglieder	1.059.041
Gesundheit und Verbraucherschutz, Drittes Gesundheitsprogramm der EU	1.086.477
Marco Polo II: Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems	1.284.993
Finanzielles Stützungsinstrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	1.417.580
Umwelt, z. B. Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen	1.726.523
Kommunikation, z. B. Europe Direct Center	1.929.928
Instrument für Heranführungshilfe z. B. Beitrag zu Erasmus+, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit	2.049.090
Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)	2.299.329
Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), z. B. Beitrag zu Erasmus+	2.373.413
Direkte Forschung, z. B. Unterstützungsausgaben für Forschungs- und Innovationsprogramme im Politikbereich	3.451.147
Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	3.590.000
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)	3.753.354
Handel, z. B. Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten	3.920.400
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	5.703.211
Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport: Erasmus+	6.391.001
Beschäftigung, Soziales und Integration, z. B. sonstige Verwaltungsausgaben	7.007.426
Programm „Kreatives Europa“	9.747.526
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	11.172.915
Forschung und Innovation, z. B. Forschungsprogramm Stahl	15.867.872
Jahresaktionsprogramm, z. B. Forschungsprogramm Stahl, Forschungsprogramm Kohle	21.798.350
Abschluss der transeuropäischen Verkehrsnetze	33.168.195
Summe	146.443.615

Abb. 29: Sonstige EU-Förderangebote 2014–2020 nach Aktionstyp und Programm, Beteiligungen aus der Metropole Ruhr, Gesamtvolumen in € (Stand der Bewilligung 31.12.2016)





9 // Ausblick: Auf dem Weg in die zweite Halbzeit

Die Ergebnisse dieser Bilanzierung zeigen, dass in der ersten Hälfte der aktuell laufenden Förderperiode 2014–2020 bereits erhebliche Investitionen in der Metropole Ruhr mithilfe von EU-Programmen auf den Weg gebracht wurden. Europäische Kofinanzierung wirkt sich in der Region insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, den sozialen Ausgleich und die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie die Stadt- und die Landschaftsentwicklung positiv aus.

Gleichwohl ergeben sich aus den dargestellten Erkenntnissen Hinweise darauf, dass es in der Metropole Ruhr noch erhebliche Potenziale für die Aktivierung von EU-Mitteln gibt.

In Brüssel werden gegenwärtig Art und Umfang der Fortführung der europäischen Kohäsionspolitik, die unter anderem mit dem EFRE, dem ESF und dem ELER umgesetzt wird, diskutiert. Vor diesem Hintergrund wird es in der zweiten Hälfte der aktuellen Förderperiode umso relevanter, noch ungenutzte Potenziale auszuschöpfen und sich gemeinsam im europäischen Kontext zu engagieren – für eine attraktive und nachhaltige europäische Metropole Ruhr.

Hier spielt die weitere Entwicklung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr eine zentrale Rolle.

Eine mindestens ebenso zentrale Rolle nehmen Forderungen zur Fortführung der europäischen Kohäsionspolitik über das Ende der Förderperiode in 2020 hinaus ein.

Mit dem Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik anlässlich des 4. EU-Ruhr-Dialogs im Oktober 2017 hat sich die Metropole Ruhr in Brüssel bereits entsprechend positioniert. Zentrale Botschaft des Forderungspakets: Die Region setzt auf eine starke, gut ausgestattete Kohäsionspolitik für alle Regionen ab 2021, die unter dem Dach einer europäischen Wachstumsstrategie 2020/2030 Kontinuität schafft, aber gleichzeitig genügend Freiraum für ein eigenständiges Reagieren auf lokale Herausforderungen und Themen lässt.

In den direkten Gesprächen während des 4. EU-Ruhr-Dialogs mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen wurde die Region ermutigt, sich weiterhin aktiv in europäische Entwicklungen und Debatten einzubringen.

Die vorliegende Halbzeitbilanzierung ist daher nicht nur als Rückblick auf die erste Hälfte der EU-Förderperiode, sondern auch als Ausgangslage für die zweite Hälfte und als Teil unseres gemeinsamen Engagements für die zukünftige europäische Kohäsionspolitik zu verstehen.



4. EU-Ruhr-Dialog im Oktober 2017
Delegation der Metropole Ruhr vor dem Gebäude des Council of European Municipalities and Regions (CEMR)
in Brüssel

Originalwortlaut:

DIE ZUKUNFT DER KOHÄSIONSPOLITIK

Positionspapier der Oberbürgermeister und
Landräte der Metropole Ruhr sowie der
Regionaldirektorin des Regionalverbandes
Ruhr anlässlich des EU-Ruhr-Dialogs 2017

Brüssel, 18. und 19. Oktober 2017



PRÄAMBEL

Die Metropole Ruhr ...

- liegt im Herzen des europäischen Wirtschaftsraumes und zählt zu den am besten erschlossenen Regionen Europas. So sind allein über die Straße in allen Himmelsrichtungen und in nur drei Stunden Fahrzeit mehr als 60 Millionen Menschen zu erreichen. Dabei leben im Umkreis von 500 Kilometern etwa 40 Prozent der EU-Bevölkerung. „Mitten in Europa“ ist somit eine authentische politische wie auch wirtschaftliche Positionsbestimmung.
- ist ein gutes Beispiel gelebter Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Schon Jahrzehnte lang finden Menschen unterschiedlichster Herkunft in der Region eine neue Heimat. Wir pflegen eine offene Willkommenskultur und vereinen inzwischen Menschen aus knapp 200 verschiedenen Nationen.
- lebt den europäischen Gedanken aktiv vor Ort. Europa bedeutet Begegnung und Austausch, Europa steht für Projekte und Ideen. All dies läuft in der Metropole Ruhr zusammen. Die Städte und Kreise mit individuellen wie auch interkommunalen Formaten sind beispielgebend für vielseitige Europaarbeit. Denn wir sind in Europa zuhause – und Europa ist in der Metropole Ruhr zuhause!
- ist europäisch vernetzt. Schon seit Jahrzehnten wird ein aktiver Erfahrungsaustausch in der Region selbst praktiziert. Basierend auf dieser Tradition verstehen wir uns ebenso als Plattform für den internationalen Austausch. Die über 220 Städte- und Kreispartnerschaften sowie die aktive Beteiligung der Region an Netzwerken wie ICLEI – Local Governments for Sustainability, Eurocities oder dem Council of European Municipalities and Regions (CEMR) verdeutlichen die geübte Praxis des Dialogs mit Akteuren in ganz Europa.
- ist pro-europäisch. Wir sehen die EU als Garant für Frieden, für Sicherheit, für wirtschaftliche wie auch politische Stabilität, für einen fortschreitenden Dialog zwischen den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Städten. Europa ist eine Errungenschaft, zu der ein jeder und eine jede von uns beigetragen hat; eine Errungenschaft, die es zu schützen gilt. Die Metropole Ruhr tritt anti-europäischen Strömungen selbstbewusst entgegen und erkennt die Wirkung und den hohen Wert der europäischen Integration an.
- weiß um die große Bedeutung europäischer Förderinstrumente und Fördermaßnahmen zur Gestaltung der lokalen und regionalen Entwicklung. So wird der Strukturwandel, der die Metropole Ruhr maßgeblich prägt, seit Jahrzehnten von europäischen Förderprogrammen unterstützt. Unsere eigene Auswertung hat gezeigt, dass in der EU-Förderperiode 2007–2013 allein aus den drei Strukturfonds EFRE, ESF und ELER über 1 Milliarde € in die Region geflossen sind; davon stammten über 630 Millionen € von der EU. Diese Unterstützung – dieser Ausdruck europäischer Solidarität – ermöglicht es der Metropole Ruhr, ihre Zukunftspotenziale zu entfalten.

POSITIONEN

1. Die Metropole Ruhr mit 5,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat das Ziel, eine europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Rahmen der zukünftigen Kohäsionspolitik zu werden.
2. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU. Sie sollte uneingeschränkt fortgeführt und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden.
3. Die Metropole Ruhr setzt auf eine starke Kohäsionspolitik nach 2020, denn nur dann leistet sie einen Beitrag zur Strategie Europa 2020/2030 und fördert integriertes Denken und Handeln.
4. Die Kohäsionspolitik ist gelebte Solidarität zwischen europäischen Akteuren und spiegelt daher den Leitgedanken der EU wider.
5. Die Kohäsionspolitik ist essenzielle „Vor-Ort-Politik“ und sollte als solche ausgebaut werden.
6. Kohäsionspolitik erfordert die Berücksichtigung aller Regionen – sowohl die der weniger entwickelten als auch der weiterentwickelten Regionen.
7. Die Kohäsionspolitik sollte auch künftig städtische wie ländliche Gebiete adressieren und Synergien zwischen unterschiedlichen Lebensräumen befördern.
8. Die strukturellen Eckpfeiler der aktuellen Kohäsionspolitik sollten beibehalten werden, sodass Maßnahmen langfristige und verlässlich wirken können.
9. Die zukünftige Kohäsionspolitik braucht Kontinuität hinsichtlich der thematischen Ziele.
10. Kohäsionsmittel sollten für neue Themen oder im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen flexibel einsetzbar sein.
11. Kommunale Gebietskörperschaften sind bei der Ausgestaltung der Leitlinien und der Auswahl der Förderinstrumente stärker zu beteiligen – hier liegt das größte Know-how zu den Herausforderungen auf lokaler Ebene.
12. Herz der europäischen Kohäsionspolitik sind die Strukturfonds. Insbesondere an EFRE, ESF und ELER gilt es festzuhalten und diese mit angemessenen Mitteln auszustatten.
13. Strukturfonds bilden zusammen mit anderen Förderprogramme der EU Synergien, um integrierte Lösungsansätze über verschiedenste Akteure und Themen hinweg zu fördern. Integrierte Programmziele erfordern ein abgestimmtes Handeln zwischen den Verwaltungsbehörden sowie bei der Programmabwicklung.
14. Verwaltung und Antragstellung im Rahmen der Kohäsionspolitik sollten konsequent vereinfacht werden.
15. Die Kohäsionspolitik sollte fristgerecht zum Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2021 handlungsfähig sein. Europäische Abstimmungen zu Instrumenten und Budgets sind frühzeitig vorzunehmen.

POSITIONEN IM DETAIL

Die Oberbürgermeister und Landräte der Metropole Ruhr sowie die Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr plädieren für die Stärkung der europäischen Idee vor Ort und formulieren die folgenden Eckpunkte für die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik:

1. Die Metropole Ruhr ist ein Ballungsraum Europas. In insgesamt 53 Städten und Gemeinden (konkret: in elf kreisfreien Städten und vier Kreisen mit 42 angehörigen Kommunen) leben 5,1 Millionen Europäerinnen und Europäer auf 4.436 km². Für diese polyzentrische Stadt der Städte gilt das europäische Leitbild „In Vielfalt geeint“. Die Metropole Ruhr möchte die Zusammenarbeit mit den europäischen Einrichtungen verstärken und hat das Ziel, eine europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Rahmen der zukünftigen Kohäsionspolitik zu werden.
2. Die Metropole Ruhr spricht sich für die Fortführung der Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik der EU aus, deren Mehrwert direkt bei den Städten und Kreisen, bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sichtbar wird. Wir möchten an den guten Leistungen anknüpfen und auch künftig mit europäischer Unterstützung investieren – in Menschen, Unternehmen, Strukturen und Umwelt. Dafür sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Gerade in der Metropole Ruhr, die einen umfassenden Strukturwandel gestaltet hat, gibt es ein vielseitiges Potenzial zu entwickeln. Wir wollen gemeinsam mit der EU das künftige Wachstum profilieren.
3. Die Metropole Ruhr setzt auf eine starke Kohäsionspolitik nach 2020. Wir schätzen den Beitrag, den die Kohäsionspolitik zur Strategie Europa 2020/2030 mit ihrem Leitbild des intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums leistet, als hoch ein. Für die Metropole Ruhr wie auch die EU sind übergreifende Themen wie Innovation, Stadtentwicklung oder Klimaschutz von zentraler Bedeutung und bedürfen der Untermauerung – normativ wie auch monetär. Ebenso wirkt eine starke Kohäsionspolitik als investitionstreibende Kraft und stärkt die regionale Wirtschaft.
4. Die Metropole Ruhr sieht in der Kohäsionspolitik den Ausdruck europäischer Werte und europäischer Gemeinschaftsinteressen. Kohäsionspolitik bedeutet gelebte Solidarität. Dazu bekennen wir uns. Investitionen in Städte und Regionen sind unverzichtbar zur Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und tragen zur Förderung europäischer Potenziale bei.
5. Die Metropole Ruhr erkennt die Investitionen in Städte und Regionen, die die Kohäsionspolitik leistet, als essenzielle „Vor-Ort-Politik“ an. Durch sie wird eine Verbindung zwischen der EU und ihrer kleinsten Handlungseinheit – der lokalen Ebene – geschaffen. Die Bewältigung europäischer Herausforderungen wird mit regionalen Entwicklungsstrategien verknüpft. Dies schafft eine Nähe zu den Menschen vor Ort und gibt Möglichkeit zur Identifizierung mit dem europäischen Projekt. Diese Nähe ist in Zeiten populistischer Strömungen ein wichtiger Pfeiler des europäischen Zusammenhalts.

6. Die Metropole Ruhr fordert die Berücksichtigung aller Regionen. Die Kohäsionspolitik muss auch nach 2020 sowohl weniger entwickelte als auch weiterentwickelte Regionen unterstützen. Letztere sind Lokomotiven für Wirtschaft und Innovation, stoßen neue Prozesse an und geben ihre Erfahrungen im europäischen Austausch weiter; sie wirken über ihre Grenzen hinaus. Sie bei der Begünstigung von Kohäsionsmitteln außer Acht zu lassen, wäre für die gesamteuropäische Entwicklung fatal.
7. Die Metropole Ruhr setzt auf eine ebene Förderung von städtischen und ländlichen Gebieten. Urbane und ländliche Räume stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen und Bedingungen. Zentrales Ziel der Kohäsionspolitik sollte es sein, Symbiosen zwischen diesen Unterschieden zu schaffen, um Schwächen wechselseitig auszugleichen. Dies ist insbesondere für eine polyzentrische Region wie die Metropole Ruhr von Bedeutung, in der der Stadt-Land-Mix stark ausgeprägt ist.
8. Die Metropole Ruhr setzt auf eine kalkulierbare und verlässliche Kohäsionspolitik. Der Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2020 sollte sich an der aktuellen Struktur orientieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass entsprechende Mechanismen langfristig wirken und übergeordnete Ziele erreicht werden. Die Metropole Ruhr spricht sich daher für die Abstimmung der Kohäsionspolitik mit anderen Leitlinien aus, insbesondere dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der Strategie Europa 2020/2030 sowie dem Europäischen Semester. Dazu ist es unabdingbar, dass auch Programmzeiträume und Laufzeiten aufeinander abgestimmt werden.
9. Die Metropole Ruhr sieht eine Kontinuität hinsichtlich thematischer Ziele als zentral an, um nachhaltige Entwicklungen in der EU sicherzustellen. Unreflektiertes Re-Priorisieren kann die harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes blockieren und die Chance regionaler Spezialisierung mindern.
10. Die Metropole Ruhr spricht sich für Flexibilität in der Mittelverwendung aus, die sich nach spezifischen regionalen Bedarfen richtet. Ein flexibles Reagieren auf neue Themen wie auch Katastrophen oder unvorhersehbare Ereignisse muss möglich sein und dabei helfen, regionale Herausforderungen zu bewältigen.
11. Die Metropole Ruhr erachtet die Mitsprache der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Ausgestaltung der Leitlinien und Förderinstrumente als unabdingbar. Städte und Kreise selbst wissen am besten, welche individuellen Herausforderungen anzugehen, welche Potenziale zu stärken und welche Tools in dieser Hinsicht geeignet sind (bspw. Integrated Territorial Investment, ITI, oder Community Led Local Development, CLLD). Die Umsetzung der Multi-Level Governance sollte hier noch wirksamer in den Fokus gerückt werden, weil dadurch Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertrauen geschaffen werden können. Die Metropole Ruhr bietet sich als engagierte Modellregion an und kann auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Deutschland (vgl. Art. 28 (2) GG) sind wir damit vertraut, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Auch im europäischen Kontext ließen sich durch diese Praxis Lösungen passgenau umsetzen.

12. Die Metropole Ruhr setzt auf starke europäische Strukturfonds. EFRE, ESF und ELER haben in der Metropole Ruhr eine integrierte Kommunal- und Regionalentwicklung ermöglicht. Um diese fortzuführen, benötigen wir wirkungsvolle europäische Förderinstrumente. Da in der Metropole Ruhr Finanzinstrumente bislang kaum nachgefragt wurden, sehen wir in diesen keine Alternative zu den klassischen Strukturfonds. Eine signifikante Verschiebung des Angebots der EU weg von Zuschüssen hin zu Darlehen wäre für die Metropole Ruhr ein Rückschritt und für unsere Städte und Kreise ein Einbüßen von Chancen.
13. Die Metropole Ruhr sieht großes Potenzial in der Schaffung von Synergien zwischen den Strukturfonds und anderen Programmen oder Initiativen. So setzen wir integriertes Denken und Handeln auch mit Mitteln des aktuellen Forschungsprogramms Horizont 2020 um. Dies könnte in Zukunft ausgebaut werden und noch mehr Akteure aus Kommunalverwaltungen, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenführen. Integrierte Programmziele erfordern zugleich abgestimmtes Handeln bei den Verwaltungsbehörden und bei der Programmabwicklung.
14. Die Metropole Ruhr fordert eine konsequente Vereinfachung hinsichtlich Verwaltung und Antragstellung. Die Anwendung der Strukturfonds steht für ein gelebtes Europa. Dementsprechend sollten die Fonds auf lokale Bedingungen abgestimmt sein, im Dialog mit den Beteiligten entstehen, einfach zu handhaben sein sowie einer einheitlichen Regelung unterstehen. Um gemeinsam weiterzukommen, benötigen wir mehr Vernetzung und weniger Bürokratie. Auch Verwaltungsbehörden sehen wir in der Pflicht, sich auf lokale Fördergegebenheiten einzulassen und Calls praxisnah zu gestalten.
15. Die Metropole Ruhr setzt auf den fristgerechten Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2021. Um Maßnahmen stringent fortführen und übergeordnete Ziele weiterführen zu können, wollen und müssen wir nahtlos handeln können. Verzögerungen bei der Fördermittelverteilung sind kontraproduktiv.

Weitere Informationen:



www.europa.rvr.ruhr/europaaktive-metropole-ruhr/eu-ruhr-dialog-2017

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: EU-Förderung für die Metropole Ruhr.....	10	und Projektaufufen in € sowie prozentual gegenüber NRW (Stand der Bewilligungen 30.06.2017).....	20
Abb. 2: Aufteilung des Gesamtvolumens einer Einzelförderung für ein Vorhaben.....	13	Abb. 9: Gesamtvolumen EFRE NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen; Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligungen 30.06.2017).....	22
Abb. 3: Übersicht analysierter Programme/Fonds, Datenquellen sowie Stand der Daten.....	13	Abb. 10: Interreg A 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 30.05.2017).....	23
Abb. 4: Verteilung der Mittel im EFRE NRW 2014–2020 auf die vier Prioritätsachsen.....	17	Abb. 11: Interreg A 2014–2020, Gesamtvolumen nach Interventionskategorien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 30.05.2017).....	24
Abb. 5: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE für Maßnahmen in der Metropole Ruhr bzw. im übrigen NRW (Stand der Bewilligungen 30.06.2017).....	17	Abb. 12: Interreg B 2014–2020, Gesamtvolumen sowie EU-Anteil in € nach Kommunen (Stand der Bewilligung 01.06.2017).....	25
Abb. 6: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 pro Kopf in NRW und in der Metropole Ruhr im Vergleich (Stand 30.06.2017).....	18	Abb. 13: ESF in NRW 2014–2020, Prioritätenachsen und anteilige Mittelausstattung.....	27
Abb. 7: Gesamtvolumen und EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Kommunen und Kreisen (Stand der Bewilligungen 30.06.2017).....	18	Abb. 14: Verteilung des ESF-Gesamtvolumens 2014–2020, Metropole Ruhr und übriges NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....	27
Abb. 8: EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in NRW und in der Metropole Ruhr nach Wettbewerben			

Abb. 15: ESF in NRW 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen in € sowie in % (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....	absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 31.05.2017).....	28	37
Abb. 16: ESF in NRW 2014–2020 nach Fördersäulen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....		30	Abb. 24: Horizont 2020, Zuwendungen an Konsortialpartner bzw. Konsortien aus der Metropole Ruhr bzw. mit deutscher Beteiligung (Stand der Bewilligung 31.05.2017).....
Abb. 17: ESF NRW nach Prioritätsachsen, Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....		31	38
Abb. 18: Verteilung des Gesamtvolumens ESF Bund 2014–2020, Metropole Ruhr, übriges NRW und übriges Bundesgebiet im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017).....		32	Abb. 25: Horizont 2020, Zuwendungen an Konsortien mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten sowie weiteren Teilbereichen des Programms absolut und prozentual (Stand der Bewilligung 31.05.2017).....
Abb. 19: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen absolut und prozentual (Stand der Auszahlung 30.06.2017).....		33	40
Abb. 20: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Interventionsbereiche absolut und prozentual; Bund, Land NRW, Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017).....		34	Abb. 26: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020, Gesamtvolumen nach Kommunen und Kreisen absolut sowie prozentual, Bevölkerung absolut sowie prozentual (Stand der Auszahlung 31.12.2016).....
Abb. 21: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Prioritätsachsen in € sowie in %; Bund, Land NRW, Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung 30.06.2017).....		35	43
Abb. 22: Horizont 2020, Anzahl der Projektbeteiligungen in den einzelnen Kommunen der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung 31.05.2017).....		37	Abb. 27: Gesamtvolumen der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Zuwendungsart (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....
Abb. 23: Horizont 2020, EU-Förderung (Konsortien gesamt) in den einzelnen Kommunen der Metropole Ruhr			44
			Abb. 28: Gesamtvolumen der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 nach Kommunen der Metropole Ruhr in €; nicht genannte Kommunen: Keine Beteiligung lokaler Akteure im Rahmen der sonstigen EU-Förderangebote (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....
			45
			Abb. 29: Sonstige EU-Förderangebote 2014–2020 nach Aktionstyp und Programm, Beteiligungen aus der Metropole Ruhr, Gesamtvolumen in € (Stand der Bewilligung 31.12.2016).....

Impressum

Das Dokument kann – auch in Auszügen – für eigene Zwecke unter Angabe der Quelle weiterverwendet werden. Um ein Belegexemplar wird gebeten. Gerne stellen wir auch ein PDF-Format oder weitere gedruckte Exemplare kostenlos zur Verfügung.

Regionalverband Ruhr

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35 . 45128 Essen
Fon 0201 . 2069-0
Fax 0201 . 2069-500
www.rvr.ruhr

Konzeption, Projektverantwortung

Text und Redaktion
Referat Europäische und
regionale Netzwerke Ruhr

Michael Schwarze-Rodrian
Referatsleiter und EU-Beauftragter des RVR
Fon 0201 . 2069-6387
schwarze-rodrian@rvr.ruhr

Karina Kleinowski
EU-Projektmanagerin
Fon 0201 . 2069-6325
kleinowski@rvr.ruhr



www.europa.rvr.ruhr

Datenerfassung und Analyse

BFR Büro für Regionalanalyse
Jochen Weiand
Uwe Meyer
Hörder Rathausstraße 15 . 44263 Dortmund

Text und Redaktion

GseProjekte
Gerhard Seltmann
Yasemin Veziroglu
Grabenstraße 59 . 46537 Dinslaken

Lektorat

Marketing für Räume in Stadt und Region
Nicola Henning
Yorckstraße 23 . 44789 Bochum

Gestaltung und Layout

Regionalverband Ruhr, Team 1-3
BFR Büro für Regionalanalyse,
Simone Prothmann

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie.

Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-29-6

Abbildungen

Abb. 1 Büro für Regionalanalyse, 2015
Alle anderen Abbildungen wurden vom Regionalverband Ruhr erstellt.

Fotos

Seite 1 (Titel): Bahnbrücke Ostpreußenstraße auf der Trasse der ehemaligen Zechenbahntrasse Kray-Wanner Bahn in Gelsenkirchen, Umwandlung zu einem Rad- und Fußweg (als Bestandteil des Emscher Park Radweges) gefördert 2002 mit Unterstützung des Landes NRW im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum durch die Bezirksregierung Münster, kofinanziert durch die Europäische Union aus dem EFRE NRW sowie mit einem Eigenanteil des Regionalverbandes Ruhr
Fotograf: Michael Schwarze-Rodrian

Seite 14/15: Rad- und Fußwegeverbindung durch die Bergehalde im Nordsternpark in Gelsenkirchen, Bestandteil des Projektes radrevier.ruhr zur Bündelung radtouristischer Angebote in der Metropole Ruhr, gefördert aus Mitteln der Europäischen Union aus dem EFRE NRW, kofinanziert durch das Land NRW und die Ruhr Tourismus GmbH zwischen 2016 und 2019 (Gesamtvolumen: 1,9 Mio. €, davon 950.000 € EU-Mittel).

© RTG/Ruhrgepixel

Seite 46/47: Erlebnispfad Hochofenanlage PHOENIX West mit Skywalk, Weg über die ehemalige Hochofenanlage in 64 Metern Höhe, 58 Mio. € EU-Förderung zur Umnutzung des gesamten Standortes PHOENIX West (110 Hektar) aus dem EFRE NRW/ Ziel 2 (2007–2013)

Fotograf: Michael Schwarze-Rodrian

Seite 49: EU-Ruhr-Dialog im Oktober 2017, Delegation der Metropole Ruhr vor dem Gebäude des Council of European Municipalities and Regions (CEMR) in Brüssel
Fotograf: Dirk A. Friedrich

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben basieren auf den öffentlich verfügbaren Informationen und Datenbanken zu den einschlägigen Förderprogrammen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann insoweit keine Gewähr übernommen werden.

Stand der Daten

Ende 2016 bis Mitte 2017,
Details siehe Abbildung 3

Redaktionsschluss

November 2017



9

783939 234296

ISBN 978-3-939234-29-6